

RICHTPLAN DER DIGITALISIERUNG UND DER INFORMATIONSSYSTEME

Ein Instrument zur Governance der Verwaltung 4.0

Für eine Legislatur 2022 - 2026, die den Wandel begleitet



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

2017-2021: Die digitale Revolution ist eingeleitet

Die Herausforderungen der Legislaturperiode 2022-2026

1. Die Verwaltung 4.0 macht das Leben einfacher

- 1.1 Eine agile und immer effizientere Verwaltung
- 1.2 Die Reichtümer des Kulturerbes rund um die Uhr zugänglich
- 1.3 Digitalisierung von Justiz und Polizei im Interesse der Bevölkerung
- 1.4 Dynamische Finanzverwaltung dank Digitalisierung

2. Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an

- 2.1 Ein immer leistungsfähigerer virtueller Schalter
- 2.2 Kanton und Gemeinden, gemeinsam für die Bürgerinnen und Bürger
- 2.3 Online-Leistungen, die den Kulturwandel beschleunigen
- 2.4 Die Landkartenwelt im digitalen Aufbruch

3. Die Verwaltung 4.0 ist directionsübergreifend und sicher

- 3.1 Von der IT- bis zur Informationssicherheit
- 3.2 Alle sind ausreichend ausgebildet, damit die Sicherheit gewährleistet wird
- 3.3 Ein Kanton, der Synergien nutzt
- 3.4 Kontrollierte Obsoleszenz, ein Muss für die leistungsfähigere Informationssysteme

4. Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum

- 4.1 Erziehung der Bürgerinnen und Bürger für die Zukunft
- 4.2 Eine Transformation, die niemanden ausschliesst
- 4.3 Neue digitale Werkzeuge zur Stärkung des Gesundheitsbereichs
- 4.4 Eine Verwaltung, die den Wandel begleitet

Gemeinsam den Kulturwandel schaffen

VORWORT

Der Kanton Freiburg will seine digitale Transformation fortsetzen. In der vergangenen Legislaturperiode hat der Staatsrat einen starken politischen Impuls in diese Richtung gegeben und die Mittel stark aufgestockt, um die Leistungen für die Bevölkerung und die Verwaltungsprozesse zu optimieren. Mit seinem ersten Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme hat er ein neues Instrument im Dienst der Verwaltung 4.0 entwickelt und die strategischen Stossrichtungen der Digitalisierung festgelegt, um die Dienstleistungen für die Bevölkerung zu modernisieren und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons zu stärken.

Katalysator für die Entwicklung des Kantons

In seinem Regierungsprogramm 2022-2026 definiert der Staatsrat die Digitalisierung als Katalysator, um die Umsetzung der

Entwicklungsstrategie unseres Kantons gemäss der Vision 2035 zu unterstützen. Die drei strategischen Achsen – «Wirtschaft und Innovation», «Sozialer Zusammenhalt» und «Ökologischer Wandel» – werden durch die Digitalisierung unterstützt. Sie tragen dazu bei zahlreiche und festgelegte Ziele in dieser Legislaturperiode effizienter zu erreichen. In dieser Perspektive werden die öffentlichen Leistungen, insbesondere durch die Weiterentwicklung des virtuellen Schalters weiter ausgebaut. Dieser etabliert sich für Bevölkerung, Wirtschaft und Institutionen als Single Point of Contact. Der Kanton bemüht sich zudem der Öffentlichkeit noch mehr Verwaltungsdaten nach den Grundsätzen von Open Government Data zur Verfügung zu stellen. Die IT-Sicherheit ist eng mit der Digitalisierung verbunden und nimmt einen wichtigen Platz in der Strategie und den inves-

tierten Mitteln ein, auch um das Altern der Informationssysteme bestmöglich zu bewältigen. Der Staat trägt dazu bei, das digitale Sicherheitsniveau der Bevölkerung, der Unternehmen und der Gemeinwesen zu konsolidieren.

In Fortsetzung des 2018 eingeleiteten Prozesses gibt dieser Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme für die Legislaturperiode 2022-2026 die strategischen Stossrichtungen des Regierungsprogramms im Bereich der Digitalisierung und der Informationssysteme vor und vervollständigt diese.

Aus den Erfahrungen mit der Pandemie Nutzen ziehen

Die Covid-19-Pandemie hat die digitale Transformation der Gesellschaft stark beschleunigt und einen echten Kulturwandel in der Nutzung von IT-Tools herbeigeführt. Die Telearbeit, die während der Gesundheitskrise

VISION 2035

Ein Kanton, der etwas wagt, der innovativ und naturverbunden, florierend und harmonisch ist, der Kulturen und Sprachen verbindet und eine nachhaltige Lebensqualität anstrebt

Werte

Agilität • Nachhaltigkeit • Bürgerorientierung

Drei strategische Achsen, die von der nachhaltigen Entwicklung inspiriert werden

**1. WIRTSCHAFT
UND INNOVATION**

**2. GESELLSCHAFTLICHER
ZUSAMMENHALT**

**3. ÖKOLOGISCHER
WANDEL**

Zwei Katalysatoren als Grundbausteine unserer Entwicklung

4. GOVERNANCE

5. DIGITALISIERUNG

verpflichtend eingeführt wurde, ist sicherlich das symbolträchtigste Beispiel, da sie mittlerweile zum Alltag des Staatspersonals gehört. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung neue Arbeits- und Austauschmöglichkeiten eingeführt, um das Leistungsangebot für die Bevölkerung jederzeit gewährleisten zu können. In den Schulen wurde auch der Fernunterricht ermöglicht, insbesondere durch den Einsatz digitaler Plattformen.

Überdenken der Art und Weise, wie wir arbeiten und interagieren

Die digitale Transformation erfordert ein Überdenken der Art und Weise, wie wir arbeiten und interagieren. Dieser Kulturwandel erfordert eine Begleitung innerhalb des Staates und der Bevölkerung. Die Zeitersparnis durch die Automatisierung von Verwaltungsaufgaben soll den Mitarbeitenden des Staates ermöglichen, mithilfe geeigneter Kommunikationsmittel und -kanäle besser auf die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Institutionen

einzuweichen. Durch die Implementierung effizienterer Prozesse wird die Digitalisierung zu einem Synonym für Mehrwert, Effizienz und Kostenkontrolle.

Um den Wandel zu begleiten, entwickelt der Staat Freiburg ein Programm, das alle Beteiligten einbezieht, Bürgerinnen und Bürger, Partnerinnen und Partner, Personal des Staates Freiburg usw. Aufgrund jeweiligen Kompetenzen werden die Bereiche HR und IT die Zusammenarbeit intensivieren und somit die digitale Transformation vorantreiben. Dabei wird sichergestellt, dass der Wandel mit Agilität und Vertrauen unterstützt wird.

Die Arbeit der vergangenen Legislatur konsolidieren

Dieser Richtplan hebt eine Auswahl an Digitalisierungsprojekten hervor, die besonders repräsentativ für die bevorstehenden Veränderungen sind. Nach einer Bilanz der Legislaturperiode 2017-2021 sowie einem Kapitel, das den künftigen Herausforderungen und den finanziel-

len Mitteln für die digitale Transformation des Staates gewidmet ist, werden die Projekte gemäss den folgenden vier Stossrichtungen präsentiert, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode das Rückgrat dieses Dokuments bildeten. Die Verwaltung 4.0:

- > macht das Leben einfacher
- > bietet 100 % digitale Leistungen an
- > ist direktionsübergreifend und sicher
- > stellt den Menschen in den Mittelpunkt

Dieses Dokument ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen den Direktionen und der Staatskanzlei und stellt einen Bezugsrahmen für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten dar. Es stellt die Informationssysteme der Zukunft vor, wobei der Schwerpunkt auf dem funktionalen Aspekt liegt, der den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons angeboten wird.

Der Staatsrat

BILANZ DER LEGISLATURPERIODE 2017-2021: DIE DIGITALE REVOLUTION IST EINGELEITET

Im Laufe der Legislaturperiode 2017-2021 hat sich der Staatsrat für die Digitalisierung seiner Verwaltung eingesetzt, um den Freiburgerinnen und Freiburgern immer effizientere digitale Leistungen anbieten zu können. Zu diesem Zweck hat er die Mittel für die Informatik erheblich aufgestockt und über die gesamte Legislaturperiode fast 250 Millionen Franken dafür bereitgestellt. Das sind über 100 Millionen mehr als in der vorangegangenen Legislaturperiode.

Um diese Transformation besser steuern und durchführen zu können, wurde ein politisches Büro eingerichtet. Im Jahr 2021 wurde es durch die Delegation des Staatsrats für Digitalisierung

und die Informationssysteme (DIS) ersetzt mit dem Ziel, den Staatsrat stärker in die IT-Governance einzubinden.

Aus rechtlicher Sicht wurden mehrere grundlegende Erlasse verabschiedet oder überarbeitet, um angesichts der künftigen Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung bessere gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Revision des E-Government-Gesetzes und des Datenschutzgesetzes, insbesondere die Aspekte im Zusammenhang mit der ausgelagerten Datenbearbeitung, die Freiburg zu einem Pionierkanton in diesem Bereich machen; die Verabschiedung der Ver-

ordnung vom 15. Mai 2017 über den E-Government-Schalter des Staates; die Verabschiedung der Verordnung über die Umsetzung des kantonalen Bezugssystems der Daten von Personen, Organisationen und Nomenklaturen und die Verabschiedung der Verordnung über die Governance der Digitalisierung und der Informationssysteme des Staates.

Neue Technologien zur Bewältigung der Coronapandemie

Zwar mussten einige Projekte aufgrund der Gesundheitskrise gebremst werden, um die Ressourcen auf die dringendsten Bereiche zu konzentrieren, doch die Covid-19-Pandemie bot auch die Möglichkeit, die Robustheit der Prozesse auf der Ebene der kantonalen Informatik erfolgreich zu testen und die digitale Transformation des Staates zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang gelang es dem Amt für Informatik und Tele-

kommunikation (ITA) – aufbauend auf diesbezüglichen Vorbereitungsarbeiten im Bildungsbereich, in Rekordzeit Lösungen für den Fernunterricht und die Telearbeit zu implementieren, die das Arbeiten an entfernten Standorten ermöglichten. Während der Lockdown-Phase stellten so über 80 % der Mitarbeitenden der Verwaltung das Leistungsangebot für die Bevölkerung per Telearbeit sicher und blieben intern dank der Einführung eines

neuen Unified-Communications-Tools in Kontakt. Die Schulen haben neue Arbeits und Austauschmöglichkeiten eingeführt, um ausnahmsweise den Fernunterricht zu gewährleisten. Der Staatsrat führte die Sitzungen per Videokonferenz durch, die in einem hohen Rhythmus stattfanden, um das Krisenmanagement zu steuern und gleichzeitig die Kontinuität der laufenden Geschäfte gewährleisten zu können.

In der Legislaturperiode 2017-2021 wurden mehr als 360 IT-Projekte durchgeführt und somit ist die Vision des Staatsrats in Bezug auf die Verwaltung 4.0 umgesetzt. Die Kadenz wurde von 49 Projekten im Jahr 2018 auf 129 durchgeführte Projekte im Jahr 2021 erhöht.

Nach den vier im Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme festgelegten Stossrichtungen, sind die wichtigsten Projekte, die in der Legislaturperiode 2017-2021 durchgeführt wurden, wie folgt geordnet:

1) Die Verwaltung 4.0 macht das Leben einfacher

- > Seit dem 1. Oktober 2019 und zum ersten Mal in der Schweiz ist es möglich, über den virtuellen Schalter des Staates Freiburg eine rechtsgültige Zivilstandsurkunde im vollelektronischen Format zu bestellen. Per Ende 2021 bietet der virtuelle Schalter vier Basisdienste und 20 Online-Dienstleistungen an. Der Freiburger Schalter wird von fünf Kantonen im Rahmen des Vereins iGovportal genutzt.
- > Das elektronische Patientendossier (EPD) wird 2021 in Betrieb genommen, parallel zur Einführung des kantonalen Identifikationsmittels SwissID, mit welchem das Login ins EPD und zur Gesamtheit der Online-Dienstleistungen des Staates Freiburg erfolgt.
- > Das Programm DIGI-FR wird im ersten Quartal 2021 in acht Pilotgemeinden lanciert und hat zum Ziel, die Leistungen der Gemeinden in einen gemeinsamen virtuellen Schalter von Staat und Freiburger Gemeinden zu integrieren.
- > Dank einer schweizerischen Partnerschaft ist die Leistung E-Umzug, die erste kommunale Dienstleistung für die Freiburger Bevölkerung, die elektronische Anmeldung und Abwicklung der administrativen Schritte im Zusammenhang mit einem Umzug ermöglicht.
- > Die Internetseite des Staates wird ständig von Spezialistinnen und Spezialisten überwacht, damit aktuelle Informationen jederzeit leicht zugänglich bleiben.
- > Die Webanwendung SyGEV (Anwendung für die Abstimmungen und Wahlen) ermöglicht es, Wahl- und Abstimmungsergebnisse auf der Website des Staates vollständig Smartphone-kompatibel zu veröffentlichen.
- > Axioma, die Anwendung für die Geschäftsverwaltung des Staatsrats und des



Grossen Rates, gehört mittlerweile zum Alltag. Über Axioma haben die Regierungsmitglieder und Parlamentarierinnen und Parlamentarier Zugriff auf Dokumente zu traktandierten Geschäften, zu denen sie auf einem Gerät ihrer Wahl persönliche Notizen machen können.

- > Über das neue Kundendienst-Portal des ITA werden ab Juni 2021 die Anfragen des Staatspersonals des Kantons Freiburg im Bereich IT-Support beantwortet.

2) Die Verwaltung 4.0 bietet 100% digitale Leistungen an

- > FRIAC, die Webanwendung für die Verwaltung von Baubewilligungen geht ab Juli 2017 online. Alle Akteurinnen und Akteure, Gesuchsteller/innen, Bevollmächtigten, Gemeinden, kantonalen Ämter und Oberämter nutzen seither die neue Anwendung.
- > Die Entwicklung des im Jahr 2019 begonnenen E-Justice-Programms, das die elektronische Erledigung der verschiedenen Leistungen im Bereich der Justiz zum Ziel hat, wird fortgesetzt.
- > Betreffend des staatlichen Finanzmanagement-Tools wurde eine tiefgreifende Änderung gestartet (Projekt

FriFin 4.0). Die Finanzmodule, die von allen Ämtern des Staates genutzt werden, werden in die neue Finanzmanagement-Anwendung integriert. Die Vergabe der Ausschreibung im Zusammenhang mit den Leistungen Dritter erfolgte im November 2019, und es fanden verschiedene konzeptionelle Workshops dazu statt.

- > Im Rahmen des Programms zur Geschäftsverwaltung beim Staat Freiburg wird die Lösung für den Sektor Familienexterne Betreuung des Jugendamts eingeführt. Damit lassen sich alle Dossiers digitalisieren. Ein automatisierter Prozess ersetzt nun die alte Lösung.

3) Die Verwaltung ist direktionsübergreifend und sicher

- > Das kantonale Repository ermöglicht die zentrale Verwaltung der Daten von Personen und Unternehmen, die mit den Behörden interagieren. Es liefert qualifizierte, kontrollierte und harmonisierte Daten und stellt eine unverzichtbare Unterstützung für die Digitalisierungsprozesse in der Verwaltung dar. Das Bezugssystem der Nomenklaturen und das Bezugssystem natürlicher

Personen sind in Betrieb. Die Arbeiten zur Umsetzung der anderen Komponenten des kantonalen Bezugssystems sind derzeit im Gange.

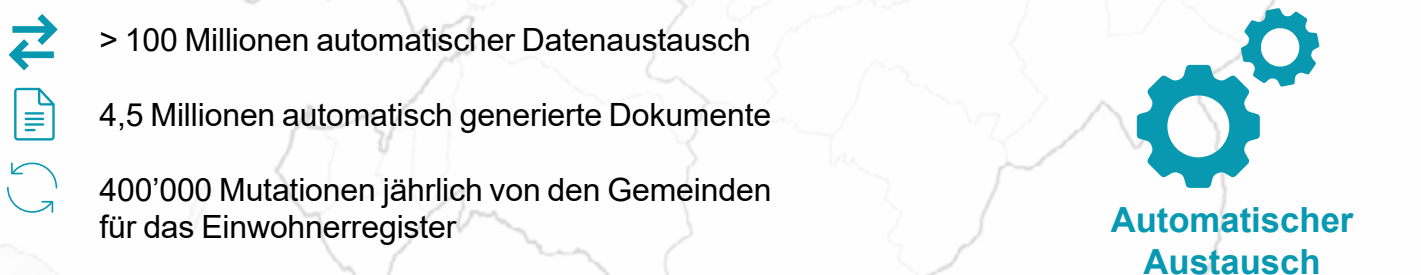
- > In der gesamten Kantonsverwaltung wird eine neue Büro- und Kollaborationsumgebung implementiert. Mit ihrer Hilfe konnte die Covid-19-Krise bewältigt werden. Im Staat Freiburg wird eine Unified-Communication-Anwendung eingeführt.

4) Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum

- > Der Roll-out der Lösung zur Harmonisierung der Informationssysteme der Schulen im Kanton Freiburg (HAE) wird fortgesetzt.
- > Das erste Modul der Personalverwaltungslösung zur Personalrekrutierung wird im Rahmen der Modernisierung der Personalverwaltung des Staates eingeführt.

EINIGE KENNZAHLEN

Im Kanton Freiburg konnten die Verwaltungs- und Schulbetrieben dank des Einsatzes innovativer Technologien während der Coronapandemie aufrechterhalten werden. Diese Technologien ermöglichen eine flexible Arbeitsorganisation, so dass der Staat Freiburg den neuen Anforderungen der Arbeitswelt gerecht werden kann.



DIE HERAUSFORDERUNGEN DER LEGISLATURPERIODE 2022-2026

Für die Legislaturperiode 2022-2026 wurden neben den 114 laufenden über 130 neue Projekte und Aufgaben identifiziert, damit die Informationssysteme des Staates als kohärentes und leistungsfähiges Ganzes funktionieren.

Die Digitalisierung der Leistungen fortsetzen

Diese Entwicklung zielt darauf ab, den Freiburgerinnen und Freiburgern effizientere digitale Leistungen anzubieten. Mit der Fortführung der Automatisierung von Verwaltungsaufgaben können die Leistungen für die Bevölkerung weiter verbessert werden, indem sich die Mitarbeitenden des Staates mit den so freigesetzten Ressourcen mehr auf spezialisierte Leistungen und Dossierbetreuung konzentrieren können.

Um diese Ziele langfristig zu erreichen, sind alle relevanten Parameter der digitalen Transfor-

mation zu berücksichtigen. Dieser Prozess erfordert die Fähigkeit, Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren, die sich nicht nur auf technologischer und auf Ebene des Verwaltungsbetriebs, sondern auch auf menschlicher Ebene auswirken.

Die interne Kultur weiterentwickeln

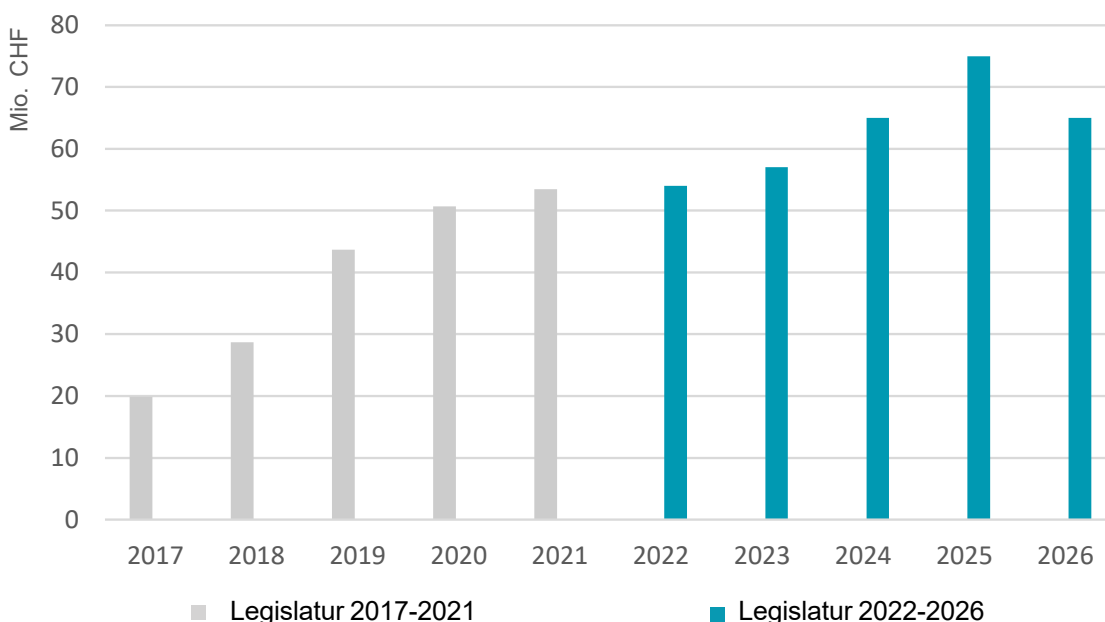
Die gesamte Gesellschaft, von der Geschäftswelt bis hin zur Verwaltung, muss sich an die Entwicklung der Informationstechnologien anpassen und ihre Vorteile nutzen. Es geht darum, die notwendigen Fähigkeiten zu erwerben und der Zukunft mit Gelassenheit zu begegnen. Dies ist ein echter Kulturwandel, der zu Unsicherheiten führen kann und eine proaktive Begleitung erfordert.

Auch beim Staat Freiburg entwickeln sich die Berufe und Tools weiter, ebenso wie die Organisationsstrukturen, die sich

immer wieder anpassen müssen. Für diese Veränderungen wird es in dieser Legislatur zunehmend Unterstützung brauchen. Die Mitarbeitenden sollen nämlich von den Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren und gleichzeitig an Agilität gewinnen und ein neues Arbeitsumfeld entwickeln. Die Direktionen des Staates und ihre Ämter arbeiten bereichsübergreifend zusammen und nutzen die Digitalisierung, um den zahlreichen Bedürfnissen der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Institutionen gerecht zu werden. Das Amt für Personal und Organisation (POA) und das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) sind besonders an der Umsetzung der Transformation beteiligt. In diesem Sinne beginnt 2023 die Ausarbeitung

des Programms zur Begleitung des Wandels FriCHANGE.

Entwicklung des IT-Budgets



Eine Digitalisierung, die zu einer effizienten Verwaltung beiträgt

Digitale Transformation des Staates soll mit der Rationalisierung von Leistungen und der Verbesserung der Effizienz der Verwaltung ein höheres Leistungsniveau bei gleichzeitiger Stabilisierung des Kostenanstiegs erreichen. Dafür müssen für jedes Projekt die Ziele definiert und der Nutzen gemessen werden.

Der Staatsrat hat erhebliche zusätzliche Ressourcen für die Digitalisierung vorgesehen, einerseits über den Informatikkredit und andererseits durch zusätzliche Personalressourcen für das ITA aber auch für die betroffenen Ämter. Der Staat gewinnt an Effizienz, indem er die Mittel zur Förderung der Entwicklung von Berufen und der Ausbildung neuer aufgrund der Digitalisierung und der Neukonzeption von Geschäftsprozessen erforderlichen Kompetenzen anschafft. Mit der Schaffung von Stellen mit hoher Wertschöpfung und der digitalen Kultur des HR kann er der ganzen Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons neue Leistungen in neuer Qualität anbieten. Eine sichere und nachhaltige Digitalisierung fördert die Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons.

FriCHANGE – Den Wandel begleiten

Der Staat Freiburg als Gesamtheit steht vor der Herausforderung, zahlreiche erwünschte und nicht erwünschte Veränderungen zu begleiten und zu erleichtern. Damit dies gelingt und die anstehenden Transformationen unter den bestmöglichen Voraussetzungen angegangen werden können,

legt das Amt für Personal und Organisation (POA) ab 2023 den Umfang und die Zielvorgaben eines umfassenden Programms mit einer entsprechenden Methodik und einschlägigen Best Practices fest. Da der Mensch im Mittelpunkt dieses Wandels steht, schlägt das POA dem Staatsrat ein Konzept vor,

das verschiedenen Anspruchsgruppen einen Werkzeugkasten mit Kompetenzen zur Verfügung stellt und somit die Zukunft gelassener gesehen werden kann.

Die Obsoleszenz der IT-Tools in den Griff bekommen

Aus technischer Sicht erfordert die immer stärker voranschreitende Entwicklung der Digitalisierung die Beherrschung des Alterns der Informationssysteme, um das reibungslose Funktionieren der vom Staat angebotenen IT-Lösungen und -Services dauerhaft zu gewährleisten. Dies ist zwar eine grosse Herausforderung für die laufende Legislaturperiode mit erheblichen finanziellen Kosten, ist aber wesentlich, um das Erreichte zu festigen, künftige Entwicklungen zu ermöglichen und die Sicherheit zu gewährleisten.

Die digitale Sicherheit gewährleisten

Mit der Digitalisierung geht unabdingbar die digitale Sicherheit einher, die ebenfalls im Zentrum des Interesses steht, wobei der Staat einen Beitrag zur Erhöhung der Cybersicherheit für die Bevölkerung, die Unternehmen und die öffentliche Hand leistet.

Zu diesem Zweck braucht es mehr Ausbildung wie auch Prävention, Förderung von Best Practices und Bekämpfung der Cyberkriminalität.

Bedarfsgerechte Mittel bereitstellen

Im Voranschlag 2022 wurde für die weitere Umsetzung laufender und die Entwicklung neuer Projekte während der aktuellen Legislaturperiode erneut ein hoher Informatikkredit im Wert von 54 Millionen Franken genehmigt. Für 2023 beläuft sich der für die Fortführung der Umsetzung der «Verwaltung 4.0» erforderliche Betrag auf 57 Millionen Franken. Darüberhinaus hat der Staatsrat eine neue Vorgehensweise beschlossen, durch welche die finanziellen Mittel besser an den Bedarf angepasst werden. Nach den Finanzplamberechnungen 2022-2026 sollen in der laufenden Legislaturperiode insgesamt 316 Millionen Franken für die digitale Transformation des Staates aufgewendet werden.





1. DIE VERWALTUNG 4.0 MACHT DAS LEBEN EINFACHER

Damit eine langfristige und effiziente digitale Transformation der Verwaltung möglich ist, müssen gemeinsame und bereichsübergreifende Grundlagen geschaffen sowie Prozesse standardisiert werden. Mit der Automatisierung von Aufgaben ohne Wertschöpfung entfallen unnötige Zwischenschritte sowie Mehrfacherfassungen von Daten. Die dadurch erzielte Produktivitätssteigerung ermöglicht eine höhere Qualität der Leistungen bei gleichzeitiger Kostenkontrolle.



1.1 EINE AGILE UND IMMER EFFIZIENTERE VERWALTUNG

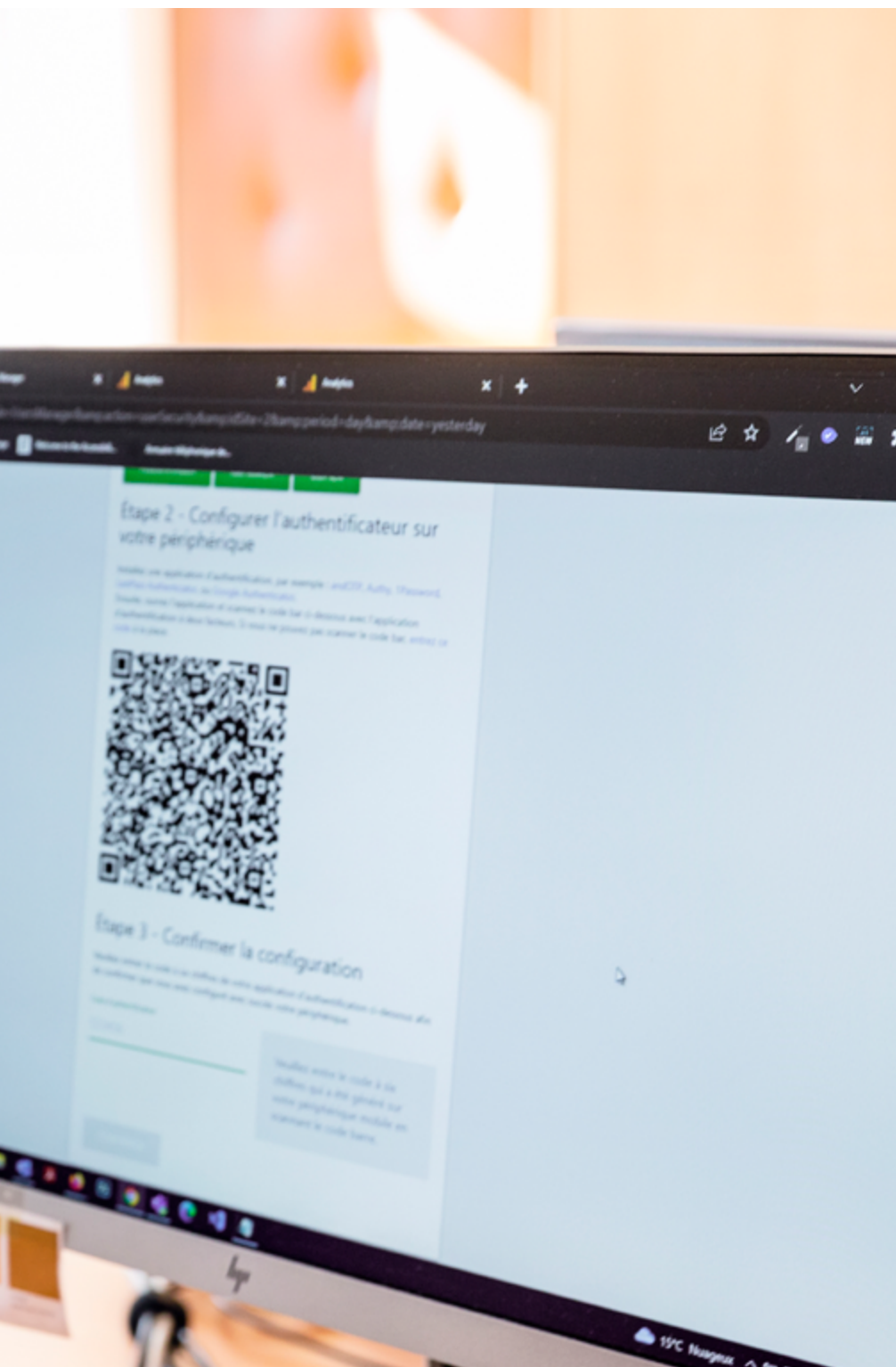
Im Regierungsprogramm des Staatsrats werden die Werte zur Erfüllung seines Auftrags und zur Erreichung seiner Ziele hervorgehoben, um den Bedürfnissen der Bevölkerung immer besser gerecht zu werden und die Qualität der Dienstleistungen für die Bürger zu verbessern. Zwei dieser Werte sind besonders hervorzuheben:

> Agilität definiert die Fähigkeit des Individuums, in Bezug auf Veränderungsreaktion, Arbeitsmethodik, Denk- und Funktionsweise und schafft ein flexibleres Modell, das auf die Bedürfnisse der Bevölkerung reagiert

> bürgerbezogene Orientierung, welche die Erwartungen der Freiburgerinnen und Freiburger effizient und mit geeigneten Mitteln und Kommunikationskanälen erfüllt

Mit der Digitalisierung lässt sich Verwaltungsaufwand ohne grosse Wertschöpfung mittels Automatisierung und IT-Lösungen verringern oder beseitigen. Entsprechende Werkzeuge sind jedoch nur dann wirksam, wenn die Prozesse, wenn die unterstützende Prozesse mit einer Effizienzsteigerung überdacht werden. In der ersten Linie sollten folgende Punkte verbessert werden:

- > Geschäftsprozesse untersuchen, wobei der Schwerpunkt auf die Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern und nicht mehr auf die manuelle Dossierbearbeitung gelegt wird
- > Eliminieren unnötiger Zwischenaufgaben und des mehrfachen Eingebens von Daten
- > den Mehrwert des gesamten Prozesses und nicht nur einer punktuellen Leistung anstreben
- > Automatisieren aller Aufgaben ohne Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung



Digitalisierung ist keine Aufgabe, die zu anderen hinzukommt, sondern sie ist eine Chance, die Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Ämtern der Verwaltung neu überdenkt. Der Produktivitätsgewinn der Digitalisierung von Geschäftsprozessen führt zu einer besseren Datenqualität, besseren Kenntnis der Dossiers, sodass die Kompetenzen der Verwaltungsspezialistinnen und -spezialisten besser eingesetzt werden. Der Bevölkerung kann eine höhere Verfügbarkeit und damit bessere Leistung angeboten werden, ohne dafür zusätzliches Personal einstellen zu müssen.

In der vorangegangenen Legislaturperiode hat der Staat Freiburg die grundlegenden IT-Grundpfeiler errichtet, um die Entwicklung der Digitalisierung zu ermöglichen. So werden hinter jedem Mausclick komplexe

digitalisierte Geschäftsprozessgruppen in Gang gesetzt. In dieser Legislaturperiode wird es darum gehen, diese IT-Grundpfeiler weiterhin auszubauen und zu festigen, sowie eine nachhaltige und einheitliche Transformation zu schaffen.

Ein kantonales Bezugssystem für mehr Effizienz und Sicherheit

Als wesentlicher Baustein des Digitalisierungsprozesses stellt das [kantonale Bezugssystem](#) eine IT-Plattform dar, die die Daten von interagierenden Personen und Unternehmen beim Staat zentral verwaltet. Dank eines eindeutigen Identifikators für jede registrierte Person liefert sie qualifizierte, kontrollierte und harmonisierte Daten für die Organe der Gemeinwesen und für Privatpersonen, die mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben

betrachtet sind. Dank der Automatisierung vermeidet diese neue Vorgehensweise doppelte Informationseingaben und das unnötige Ausfüllen von Formularen.

Der Eintrag der natürlichen Personen im kantonalen Bezugssystem enthält insbesondere folgende Daten: Name, Vorname, Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Zivilstand, Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in oder gesetzliche/r Vertreter/in. Die systematische Verwendung der AHV-Nummer im kantonalen Bezugssystem ist erlaubt, um die erfassten natürlichen Personen sicher und eindeutig zu identifizieren. Dadurch können die Daten einer Person effektiv aktualisiert und geschützt werden.

In Bezug auf die Registrierung von juristischen Personen speichert das kantonale

Best Practices im Arbeitsalltag



Um den Verwaltungsaufwand zu verringern und den Mehrwert der Online-Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger zu betonen, werden die folgenden bewährten Praktiken systematisch umgesetzt:

- > vereinfachen von Prozessen, Effizienz steigern, Kosten senken und einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger schaffen
- > digitalisieren von Papierakten, Integrieren der elektronischen Signatur und abschaffen der Papierarchivierung, die Zeit und Platz sparen.

- > erleichtern des Zugangs zu Informationen dank zentralisierter Datenhaltung
- > automatisieren lästiger und nicht wertschöpfender Aufgaben und Tätigkeiten
- > verbessern der Zusammenarbeit sowie ein ortsunabhängiger Zugang zu Informationen schaffen
- > stärken der direkten Interaktion der Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung über den virtuellen Schalter oder andere Arten des elektronischen Austauschs

Bezugssystem hauptsächlich folgende Daten: Firmenname und -adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Datum der Gründung oder Auflösung der juristischen Person. Darüber hinaus verwendet es die UID- und BUR-Nummern, um die erfassten juristischen Personen sicher und eindeutig zu identifizieren sowie die Daten bei Änderungen automatisch zu aktualisieren und zu schützen.

Die Personendaten werden mit Sicherheitsmassnahmen gegen jede Verletzung der Vertraulichkeit und gegen jedes unbewilligte Bearbeiten geschützt. Mit diesen Massnahmen wird namentlich sichergestellt, dass über eine Anwendung nur auf die Personendaten zugegriffen werden kann, die für das Erbringen der nachgefragten Leistung nötig sind.

Case Management als besserer Dienst für die Bevölkerung

Dank Geschäftsprozessdigitalisierung (engl. Case Management) werden die Dossiers innerhalb der Verwaltung nun standardisiert bearbeitet. Auf einer gemeinsamen Geschäftsverwaltungsplattform für die gesamte Verwaltung kann jede Einheit alle Informationen und Dokumente, die für die Bearbeitung eines Dossiers erforderlich sind, zusammenfassen. Die verschiedenen Personen, die an einem Geschäft beteiligt sind, arbeiten zusammen und profitieren von der ausgezeichneten Nachvollziehbarkeit der Vorgänge.

Beim Jugendamt beispielsweise besteht ein Projekt zur Digitalisierung der Prozesse darin, Lösungen zu implementieren, die es dem Amt ermöglichen, qualitativ hochwertige Leistungen für die Bevölkerung unter Berücksichtigung der sich laufend ändernden Rahmenbedingungen zu erbringen. Diese Entwicklung soll die Zunahme der Dossiers aufgrund des Bevölkerungswachstums im Kanton bewältigen, ohne zwangsläufig die Anzahl der Mitarbeitenden zu erhöhen. Auch die Erstellung von Statistiken und Kennzahlen

wird durch eine bessere Datenauswertung erleichtert, was eine bessere Analyse der Problematik und eine Anpassung an den sich verändernden Kontext ermöglicht.

1.2 DIE REICHTÜMER DES KULTURERBES RUND UM DIE UHR ZUGÄNGLICH

Der Staat Freiburg beschränkt seine Digitalisierungsprojekte nicht auf die digitale Verwaltung und die Optimierung von Verwaltungsverfahren. Andere Bereiche machen sich die Informationstechnologien zunutze und entwickeln so neue Leistungsangebote für die Bevölkerung.

Das Projekt DIGIFONDS stellt der Öffentlichkeit eine neue IT-Anwendung zur Verfügung, die über die staatliche Website www.fr.ch zugänglich ist. Es ist der historischen Dokumentation und den historischen Archiven gewidmet und macht der Öffentlichkeit eine grosse Menge an Dokumenten und Informationen zugänglich, die unser kulturelles Erbe hervorheben. Fotos, Negative, Dias, Pläne, Berichte, Dokumente und Archive in all ihren Formen werden so für jedes Individuum zugänglich gemacht, egal ob es sich um eine studierende, wissenschaftliche, berufstätige oder einfach nur neugierige Person handelt. Alle haben rund um die Uhr Zugang zu diesem kulturellen Reichtum ortsunabhängig und in Echtzeit. Eine erste Plattform wurde im Dezember 2022 von der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) in Betrieb genommen: [Fri-Memoria](#).

Das Amt für Kulturgüter, Archäologie und Kultur sowie die Kantons- und Universitätsbibliothek, das Museum für Kunst und Geschichte, das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv Freiburg: arbeiten daran, das kantonale Kulturerbe syste-

matisch zu dokumentieren und zu digitalisieren, und zwar nach Methoden und technischen Standards, die den Zugang zu diesen Daten für eine möglichst grosse Anzahl Benutzerinnen und Benutzer erleichtern sollen. Die Digitalisierung soll auch den Erhalt von Originaldoku-

menten unterschiedlichster Art sicherstellen, von denen einige in einem besorgniserregenden Zustand sind und der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden können (Manuskripte, Karten und Pläne, Negative, Dias, Ektachrome, Ton- oder Filmbänder).

Gemäss Beschluss des Grossen Rates wird das Online-Amtsblatt gratis zugänglich. Damit können alle relevanten Informationen direkt über das Internet eingesehen werden. Es wird nach wie vor eine Papierversion geben. Diese bleibt zur Deckung der Produktions- und Vertriebskosten weiterhin kostenpflichtig.



Open Government Data (OGD) im Dienst des Gemeinwohls

Der Staat Freiburg verwaltet eine sehr grosse Anzahl von Datensätzen unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes (DSchG). Darunter sind einige, die keine besonders schützenswerten Personendaten enthalten, aber für die breite Öffentlichkeit offensichtlich von Interesse sind. Der Staat möchte sie daher aufwerten und interessierten Parteien zur Verfügung stellen, indem er den Grundsätzen von Open Government Data (OGD) folgt.

Konkret geht es darum, diese offenen Daten schrittweise den Bürgerinnen und Bürgern in einer wiederverwendbaren und weiterverbreitbaren Form zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wird der Staat eine Charta für die Open Date Governance geben. Die Ziele sind, dadurch Transparenz, Verantwortlichkeit, Zusammenarbeit, Beteiligung und soziale Innovation zu verbessern und so indirekt den Fortschritt zu fördern.

Das Geoportal geo.fr.ch ist eines der ersten Beispiele für die Open-Government-Data-Strategie, die der Staat verfolgen will (siehe Kapitel 2.4). Das DIGIFONDS-Projekt ist Teil dieses Ansatzes.



1.3 DIGITALISIERUNG VON JUSTIZ UND POLIZEI IM INTERESSE DER BEVÖLKERUNG

Ziel des E-Justice-Programms ist es, die verschiedenen Leistungen im Bereich der Justiz auf allen Ebenen und über jede Instanz hinweg elektronisch abwickeln zu können. Es umfasst die Einführung einer elektronischen Gerichtsakte, Datenportabilität und Arbeitsplatzmobilität sowie Umgebungen für die Zusammenarbeit, die auf die digitale Bearbeitung von gerichtlichen Tätigkeiten zugeschnitten sind. Das Recht auf Zugang zur Jus-

tiz bleibt für alle Rechtssuchenden gewährleistet. Dies ist ein Teil der kontinuierlichen Modernisierung der Informationssysteme der Justiz.

Mit E-Justice sollen die Arbeitsprozesse der 450 Mitarbeitenden der Gerichtsbehörden digitalisiert werden. Dazu gehören insbesondere die elektronische Kommunikation und Akteneinsicht für verschiedene Parteien und Beteiligte, die elektroni-

sche Aktenverwaltung durch die Behörden einschliesslich der Archivierung von Akten, die digitale Datenübertragung zwischen verschiedenen Behörden und die elektronische Veröffentlichung von Urteilen.

Das Projekt wurde 2019 gestartet, und 2022 stand mit dem zentralen Drucken von Dokumenten ein erstes Leistungsangebot zur Verfügung. Drei weitere Leistungen stehen kurz vor dem



Abschluss, nämlich die Einrichtung einer digitalen Plattform für Übermittlung, Verarbeitung und Austausch mit den Beteiligten von digitalen Beweismitteln; die Bereitstellung eines zentralen Portals für Gerichtsanwendungen und -informationen für alle Mitarbeitenden der Justiz; sowie die Digitalisierung neu eingehender Schriftstücke für alle Justizbehörden. Im Laufe der Legislaturperiode werden fast zwanzig wei-

tere Leistungen folgen, beginnend mit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen (elektronische Geschäftsverwaltung) und der elektronischen Gerichtsakte.

Das gesamte E-Justice-Programm, dessen Abschluss für 2027 geplant ist, wird mit dem auf nationaler Ebene durchgeführten Projekt Justitia 4.0 koordiniert.



Ein neues zentrales Informationssystem der Kantonspolizei

Die Freiburger Kantonspolizei wird ihr zentrales Informationssystem für Polizeiakten ersetzen, da dieses sein Lebenszyklus erreicht hat. Die IT-Plattform für die Bearbeitung und Verwaltung von Polizeiakten umfasst unter anderem Lösungen für die Journalführung, die Geschäftskontrolle und das Berichtswesen sowie für die Verwaltung spezifischer Daten. Ausserdem steht eine Vielzahl von Schnittstellen für den Daten-

austausch zur Verfügung. Dazu gehören auch Schnittstellen zwischen kantonalen und eidgenössischen Systemen. Ziel ist es, die aktuelle Plattform durch eine neue Lösung zu ersetzen, die bereits in einem anderen Kanton eingeführt wurde.

Die neue Plattform wird den neuesten Standards entsprechen, und alle Prozesse werden überarbeitet und optimiert.

«VisioPol»: der neue Online-Schalter der Freiburger Kantonspolizei

Seit Dezember 2022 bietet die Kantonspolizei eine innovative Lösung an, damit Personen, die Opfer eines einfachen Diebstahls geworden sind oder einen Ausweis verloren haben, dies online per Videokonferenz melden und entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen können:

- > bei einfachen Straftaten Strafanzeige erstatten, wenn die Täterin oder der Täter unbekannt ist
- > Diebstahl oder Verlust von Ausweispapieren melden
- > Informationen erhalten und/oder sich beraten lassen

Das Portal [Schweiz ePolice](#) bildet den Single Point of Con-

tact für die Terminvereinbarung «VisioPol». Es werden Zeitfenster für Videokonferenzen auf Deutsch oder Französisch angeboten. Sobald ein Termin gebucht ist, übermittelt eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter einen Link, und die Videokonferenzverbindung kann zum gewünschten Datum und zur gewünschten Uhrzeit hergestellt werden.

«VisioPol» ermöglicht einen wertvollen Zeitgewinn bei einfachen administrativen Meldefällen und ergänzt den Zugang zu den Leistungen der Kantonspolizei. In Notfällen ist weiterhin die Nummer 117 zu wählen.



1.4 DYNAMISCHE FINANZVERWALTUNG DANK DIGITALISIERUNG

Das in der letzten Legislaturperiode gestartete Projekt Fri-Fin 4.0 integriert die Finanzprozesse des Staates in die Digitalisierungsstrategie, indem es moderne Verwaltungswerkzeuge anbietet. Das Hauptziel besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen Ämtern und Direktionen zu verbessern und der Austausch und Verwaltungsaufgaben ohne grosse Wertschöpfung zu automatisieren. In diesem Sinne vereinfacht die Lösung den Zugang zu Informationen und bietet eine User Experience, die sich auf die Entscheidungsunterstützung konzentriert. Letztlich geht es darum, die Effizienz und die Effektivität zu steigern, die Agilität der Verwaltung zu erhöhen, die Bürgerorientierung zu verbessern und so eine bessere Nutzung der öffentlichen Gelder zu ermöglichen.

Eine moderne und intuitive Benutzeroberfläche

Die neue Ergonomie bietet den Benutzerinnen und Benutzern

eine auf den besten Standards der IT-Industrie basierende Oberfläche der Website fr.ch, die vollständig anpassungsfähig ist und über eine vollständige Suchmaschine verfügt, mit der sich beliebige Daten mittels einfacher Suche finden lassen. Diese höhere Effizienz erleichtert neuen Mitarbeitenden, sich mit den Tools vertraut zu machen, sodass sie schneller einsatzbereit sind. Anhand von Indikatoren lässt sich besser nachvollziehen, welche fachlichen Komponenten bearbeitet und wie die Prioritäten gesetzt werden müssen.

Elektronisch bestätigte Rechnungen

Der Rechnungseingang wird mit Blick auf die erleichterte Rationalisierung und Digitalisierung der eingehenden Dokumente auf lange Sicht zentralisiert. Damit wird die Papiervalidierung von Rechnungen schrittweise durch eine digitalisierte Visierung ersetzt. Die verschiedenen Beteiligten lösen ihre Genehmi-

gung mit wenigen Klicks aus. Das Follow-up und die Bearbeitung der Ausgaben wird dadurch erheblich verbessert. Die elektronische Bestätigung der Bestellungen bzw. der Verpflichtungen durch die verschiedenen Verantwortlichen hat auch eine flüssigere Ausgabengenehmigung zur Folge, gemäss den geltenden Vorschriften.

Die Digitalisierung von Rechnungen bietet zudem die automatische Erkennung bestimmter Informationen, die für die Verbuchung und Bezahlung von Rechnungen erforderlich sind, was die Dateneingabe erleichtert und die Automatisierung bestimmter Vorgänge sicherstellt. Die elektronische Archivierung von Rechnungen mit der Digitalisierung des mit den Rechnungen verbundenen Papierflusses schafft überdies den jederzeitigen Zugriff auf diese Dokumente.



Erleichterter Zugang zu Informationen

Finanzinformationen sind sofort verfügbar und werden für alle auf vereinfachte Weise entsprechend den Zugriffsrechten bereitgestellt. Somit können Standardberichte und/oder individuelle Dokumente nach spezifischen Planungs- und Managementsbedürfnissen bereitgestellt werden, alles um die Effizienz zu steigern. Das gemeinsame Prozess-Repository sichert nicht nur die Verfahren, sondern hilft neuen Mitarbeitenden sich schneller mit der Arbeitsweise und den entsprechenden Geschäftsprozessen vertraut zu machen.

Die eingesetzten Tools verbinden alle Benutzerinnen und Benutzer miteinander. Sie können Fragen stellen oder Detaildokumente zur Rechnungen, Bestellungen (Verpflichtungen) und Abrechnungen anfordern

sowie die Erstellung von Budgets übermitteln. Auf diese Weise resultiert bei allen Finanzprozessen ein effizienter Gewinn.



2. DIE VERWALTUNG 4.0 BIETET 100 % DIGITALE LEISTUNGEN AN

Die Gemeinwesen setzen ihre Bemühungen und die Digitalisierung ihrer Aktivitäten und Prozesse fort, um schrittweise die Leistungen des Staates und der Gemeinden in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Der virtuelle Schalter etabliert sich allmählich als einheitliches Zugangsportal für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Institutionen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und dem Freiburger Gemeindeverband im Rahmen des Programms DIGI-FR gewährleistet ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen.

2.1 EIN IMMER LEISTUNGSFÄHIGERER VIRTUELLER SCHALTER

Mehr als 70 000 Benutzerinnen und Benutzer profitieren bereits von den Angeboten von egov.fr.ch, dem virtuellen Schalter des Kantons Freiburg. Die Plattform ist in deutscher, französischer und englischer Sprache rund um die Uhr über Smartphone, Tablet oder Computer verfügbar und erleichtert das Leben der Bevölkerung erheblich. Der virtuelle Schalter bietet einen sicheren Austausch dank eines einzigartigen Identifikationsmittels für jede Benutzerin und jeden Benutzer und erlaubt, auf einfache Weise administrative Schritte einzuleiten, deren Fortschritt zu verfolgen und die Bezahlung von Leistungen online vorzunehmen.

Im Jahr 2022 haben sich die Freiburgerinnen und Freiburger mehr als 360 000 Mal im Schalter eingeloggt, um Leistungen zu beziehen. Diese stetig steigende Zahl erfordert, auf die neuen Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer einzugehen und ihnen eine immer grössere Palette an leicht zugänglichen Diensten zu bieten, vor allem über das Mobiltelefon.

Innerhalb den neuen Leistungen, die in dieser Legislaturperiode angeboten werden,

spielt folgende Auswahl für viele Benutzerinnen und Benutzer eine wesentliche Rolle:

- > Einzelunternehmen können sich beim Handelsregisteramt registrieren und ihre Daten ändern.
- > Das Patent K, das im Rahmen der Organisation von temporären Veranstaltungen verlangt wird, kann von den Antragstellerinnen und Antragstellern direkt im Portal beantragt werden.
- > Heimatscheine, Aufenthaltsbescheinigungen oder Niederlassungsbescheinigungen können direkt im virtuellen Schalter bestellt werden. Diese kommunalen Leistungen werden im Rahmen des Programms DIGI-FR (siehe Kapitel 2.2) umgesetzt und sind über denselben Schalter zugänglich wie die kantonalen Leistungen.

Ein einzigartiges und sicheres Identifikationsmittel

Im Jahr 2020 validierte der Staatsrat eine Strategie zur Einführung eines einheitlichen kantonalen elektronischen Identifikationsmittels für Benutzerinnen und Benutzer, welche die elektronischen Leistungen des Staates in

Anspruch nehmen möchten. Ein sicheres und vom Staat finanziertes Login steht allen zur Verfügung, um auf alle Online-Leistungen zuzugreifen.

Zwischen 2021 und 2022 wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die SwissID als einheitliches kantonales elektronisches Identifikationsmittel für das elektronische Patientendossier eingeführt, später auch für den virtuellen Schalter und die Baubewilligungsanwendung. Die SwissID wird derzeit in 14 Kantonen verwendet und soll bald auch für den Zugang zu den Leistungen des Bundes zur Verfügung stehen.

Der Staat Freiburg beobachtet mit dem Zeithorizont 2026-2027 aufmerksam die gesetzgeberischen und technischen Arbeiten im Hinblick auf die Einführung der neuen e-ID des Bundes. Es wird alles getan, um den Übergang von der SwissID zur künftigen e-ID so einfach wie möglich zu gestalten. Der Staatsrat möchte, dass die Freiburger Bevölkerung langfristig nur noch ein einziges Login für alle öffentlichen Online-Leistungen verwenden kann.

FRIAC entwickelt sich weiter

Die neue Version der Anwendung [FRIAC](#) soll die Verwaltung von Online-Baubewilligungsanträgen verbessern. Bisher und seit ihrer Einführung wurde diese Anwendung von mehr als 18 000 Personen genutzt. Es wurden 22 000 Dossiers eingereicht und mehr als 610 000 Dateien digital an die Verwaltung übermittelt.

Diese Entwicklung erfolgte, um neue Funktionen zu integrieren (Verwaltung von Bundesverfahren und Schnittstellen zum eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister) und um in Zukunft mit einer Architektur zu arbeiten, die auf einer Roll-out-Technologie basiert, welche die Weiterentwicklung der Anwendung erheblich erleichtern wird.

Pensionskasse: Online-Information für die Versicherten



Die Pensionskasse des Staatspersonals (PKSPF) bietet ihren Versicherten über ihren virtuellen Schalter einen Online-Zugang zu den folgenden individuellen Informationen und Leistungen:

- > Zugang zu Dokumenten von Versicherten und Rentenempfängerinnen und -empfängern, wie Versicherungsausweise und Rentenbescheinigungen
- > Auswirkungen eines Einkaufs oder eines Vorbezugs für die Wohneigentumsförderung oder nach einer Scheidung auf der Grundlage persönlicher Daten
- > papierlose Transaktionsfunktionen, wie die Beantragung eines Vorbezugs für die Wohneigentumsförderung, den Rückkauf oder auch den Bezug des Todesfallkapitals

2.2 KANTON UND GEMEINDEN, GEMEINSAM FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Sehr oft müssen Bürgerinnen und Bürger während der Öffnungszeiten persönlich zum Schalter ihrer Gemeinde gehen, um ihre Behördengänge zu erledigen. Dank des DIGI-FR-Programms kann der Kontakt mit den Gemeinden direkt online hergestellt werden, jederzeit, ohne Reiseaufwand und von jedem Gerät aus. Sowohl die kommunalen als auch die kantonalen Leistungen werden über das Portal egov.fr.ch verfügbar sein. Man wird sie auch leicht über die Websites der Gemeinden oder über Suchmaschinen finden können.

Die erste Leistung, E-Umzug, wurde im dritten Quartal 2021 in acht Pilotgemeinden des Kantons in Betrieb genommen. Auf diese folgten im zweiten Quartal 2022, ebenfalls in acht Pilotgemeinden, die Inbetriebnahme der Dienstleistung Wohnsitzbescheinigung und schliesslich im letzten Quartal 2022 die Heimat- ausweise sowie die Aufenthalts-

bescheinigungen. Parallel dazu werden im Laufe dieser Legislaturperiode zwei Querschnittsleistungen (zwischen Staat und Gemeinden) in den virtuellen Schalter integriert. Dabei handelt es sich um den Rückerstattungsantrag und den Antrag auf Unterstützung.

Der Kanton und der Freiburger Gemeindeverband werden während der gesamten Legislaturperiode ihre Synergien zur Erweiterung des Online-Leistungsangebots intensivieren, wobei für beide Seiten einheitliche Prozesse gelten und die gleichen IT-Komponenten genutzt werden. So können sich die Gemeinden auf ihr Kerngeschäft und die Leistungen für die Bevölkerung konzentrieren und einen für alle wertvollen bürgernahen Service anbieten.

In dieser Legislaturperiode werden mehrere Projekte umgesetzt, darunter die allgemeine Einführung von Leistungen im

Bereich der Einwohnerkontrolle. Hier werden die Leistungen eUmzug, Wohnsitzbestätigungen, Niederlassungs- und Aufenthaltsbescheinigungen, die derzeit in den Pilotgemeinden getestet werden, nach einem standardisierten und automatisierten Einführungsverfahren schliesslich in allen Freiburger Gemeinden eingeführt und zur Verfügung stehen. Parkgenehmigungen, die Anmeldung für die Primarschule und verschiedene kommunale Genehmigungen werden folgen.

Künftiges kommunales Leistungsangebot

- > Leistung «eUmzug»
- > Wohnsitzbestätigung
- > Niederlassungsbescheinigung
- > Aufenthaltsbescheinigung
- > Beantragung von Parkgenehmigungen
- > Anmeldung eines Kindes für die Schule
- > Antrag auf ausserschulische Betreuung, Arztbesuche oder Schultransport



2.3 ONLINE-LEISTUNGEN, DIE DEN KULTURWANDEL BESCHLEUNIGEN

Von der breiten Palette an Leistungen, die über den virtuellen Schalter angeboten werden, sind die Leistungen im Zusammenhang mit dem Steuerwesen besonders beispielhaft, da sie eine sehr grosse Zahl von Benutzerinnen und Benutzern betreffen. Von den 350 000 Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons kann jede volljährige Person die Online-Leistungen im Bereich Steuern nutzen, genauso wie die rund 16 000 juristischen Personen im Kanton.

Die Leistungen werden weiter ausgebaut. Die Steuerzahler/

innen werden insbesondere die Möglichkeit haben, ihre Steuerdokumente (z. B. Veranlagungsverfügungen und Steuerabrechnungen) einzusehen und den Stand ihrer Zahlungen zu verfolgen. Ausserdem können sie online die Frist für die Abgabe ihrer Steuererklärung verlängern, einen Zahlungsausgleich beantragen, ihre Bankdaten ändern oder ihre Präferenzen für QR-Rechnungen angeben.

Ausserdem muss gemäss dem Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich den Steuerpflichtigen ein vollständig elektronisches

Steuerverfahren zur Verfügung gestellt werden. Diese Anforderung muss deshalb in den virtuellen Schalter des Staates Freiburg integriert werden.

Der Mehrwert dieser Online-Leistung wird dazu beitragen, den durch die digitale Transformation ausgelösten Kulturwandel nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch in der Bevölkerung zu verwirklichen.

Angesichts der grossen Zahl von Personen, die von den neuen Online-Steuerleistungen betroffen sind, wird der virtuelle Schalter eine neue Dimension erreichen.



2.4 DIE LANDKARTENWELT IM DIGITALEN AUFBRUCH

Das Kartenportal (map.geo.fr.ch) und das Geoportal (geo.fr.ch) sind zwei wichtige Werkzeuge der freiburgischen digitalen Verwaltung. Sie garantieren die Konsultation und Verbreitung von über 400 frei zugänglichen Geobasisdaten für mehr als 1000 Benutzerinnen und Benutzer für deren Alltag.

Um die Aufrechterhaltung dieser hochrangigen Leistungen zu gewährleisten und den innovativen Charakter des Kantons Freiburg zu stärken, ist die Migration des Kartenportals und der Schwesteranwendungen geplant. Diese Migration wird die Leistung der bestehenden Lösungen ver-

bessern. Ausserdem werden den Benutzerinnen und Benutzern neue Möglichkeiten geboten, wie etwa die Integration von 3D-Daten und denen aus der Welt des BIM (Building Information Modelling, auf Deutsch: Gebäudedatenmodellierung).

Informationen zur Unterstützung der Energiepolitik

Das Thema «[Energie](#)», das über das Kartenportal abrufbar ist, enthält derzeit die folgenden drei Ebenen: Versorgungsgebiete der Stromversorgung, Ortschaften mit Fernwärmeversorgung und Wetterstationen. In dieser Legislaturperiode sollen auf der Energiekarte neue Informationsebenen erstellt, in das Portal integriert und über das Geo-

portal zum Download bereitgestellt werden. Dazu gehören beispielsweise Informationen über Energienetze (Strom, Gas, Fernwärme), Solarpotenzial, Fördermassnahmen oder Heizsysteme für Gebäude.

Diese neuen Daten ermöglichen, die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons sich bes-

ser zu informieren, die Gemeindevertreterinnen und -vertreter bei ihren Entscheiden zur Erreichung der energiepolitischen Ziele auf kommunaler Ebene zu begleiten und die für die Erstellung der kommunalen und regionalen Energiepläne nützlichen Quelldaten für die spezialisierten beauftragten Personen zu harmonisieren.

ÖREB-Kataster online abrufen

Nicht jede Person, die in der Schweiz ein Grundstück besitzt, kann dieses einfach so nutzen, wie sie es möchte. Im Interesse der Allgemeinheit werden von den Behörden oder vom Gesetzgeber Einschränkungen beschlossen, die für die Grundeigentümerinnen und -eigentümer bindend sind (z. B. Schutz-zonen für Wasserfassungen oder die Nutzung des Bodens in Bauzonen).

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschrän-

kungen ([ÖREB-Kataster](#)) stellt diese Informationen über die dedizierte Anwendung zur Verfügung. Dies kommt sowohl den Eigentümerschaften als auch den Akteurinnen und Akteuren auf dem Immobilienmarkt sowie den Behörden und der öffentlichen Verwaltung zugute.

Mit den geplanten Entwicklungen informiert der ÖREB-Kataster über die aktuellen Änderungen der Einschränkungen und ergänzt das Amtsblatt, indem er rund um die Uhr die Online-

Abfrage der öffentlich aufgelegten Geodaten und der damit verbundenen rechtlichen Bestimmungen unterstützt. Die öffentliche Auflage von Geodaten der amtlichen Vermessung erfolgt ab 2022 in [digitaler Form](#).

Stärkung der strategischen Vision des Territoriums

Im Kapitel Raumplanung zielt das Projekt mit dem Titel «OP-DBP» (Digitale Orts- und Detailbebauungspläne) darauf ab, eine Lösung zu schaffen, welche die digitale Erstellung, Nutzung und Konsultation der Instrumente der lokalen Planung ermöglicht, und zwar für alle Interessierten in allen Phasen und über deren gesamten Inhalt.

Der Kanton hat zudem ein computergestütztes Instrument zur Bewirtschaftung der Arbeitszonen (SYZACT) entwickelt, und

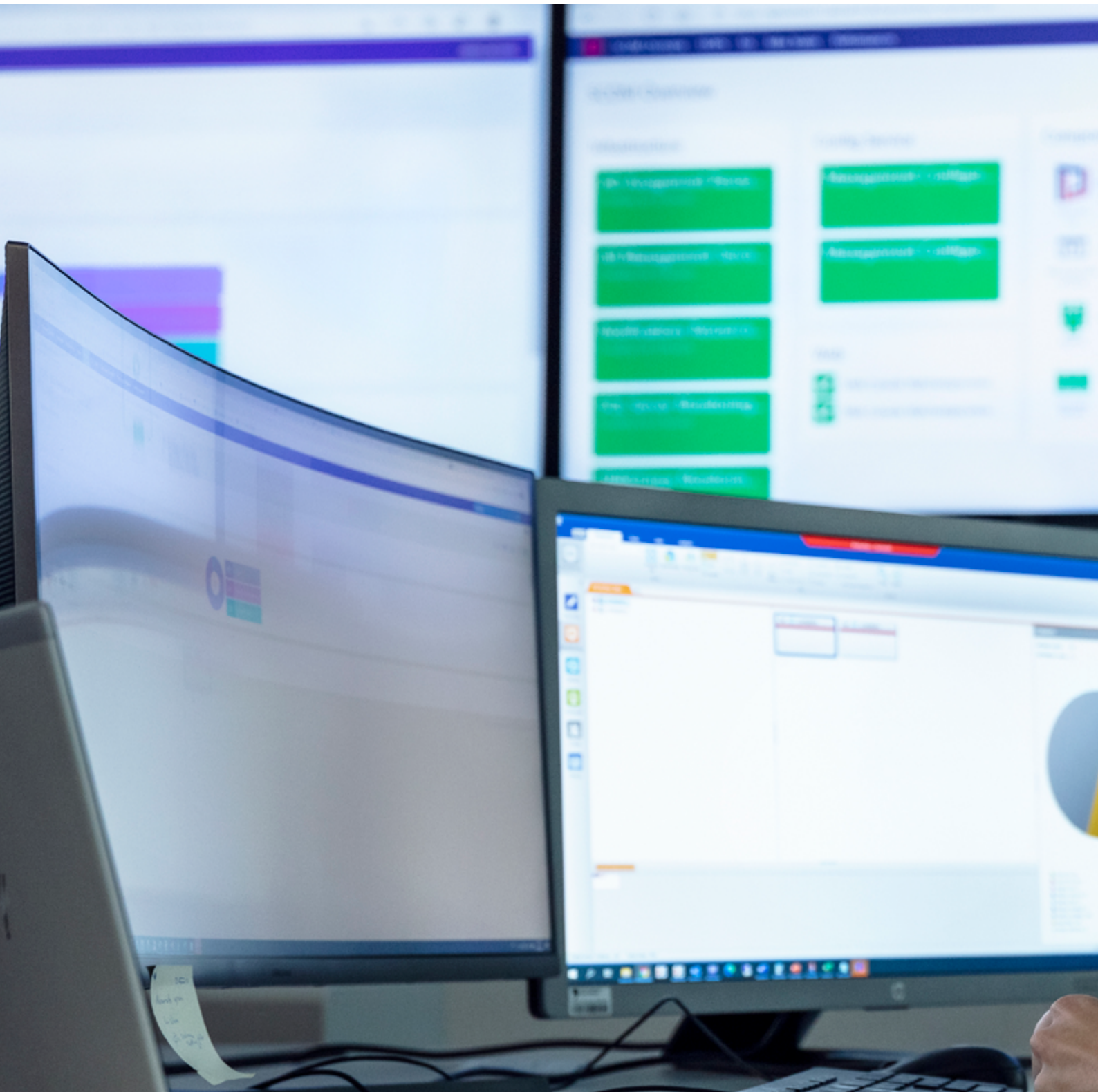
unterstützt die Regionen bei der Ausarbeitung ihrer Strategie zur Entwicklung der Arbeitszonen. Dieses Werkzeug ermöglicht die Erfassung und den Austausch von Informationen zwischen den Regionen und dem Kanton über eine webbasierte Plattform auf der Grundlage von Geodaten. Eine Weiterentwicklung der Lösung ist geplant, um auf die neue Standardtechnologie zu migrieren. Dies aktualisiert, die gesammelten Daten regelmässig und macht sie in angemessener Weise für alle

relevanten Akteure benutzbar. Dieses Instrument soll insbesondere den Bedürfnissen der kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik (KAAB) entsprechen, um zur Erfüllung einer ihrer Aufgaben beizutragen, die darin besteht, die von den verschiedenen Akteuren gelieferten Informationen über die Eigenschaften und die Verfügbarkeit von Grundstücken zu sammeln und weiterzugeben.



3. DIE VERWALTUNG 4.0 IST DIREKTIONSÜBERGREIFEND UND SICHER

Informationssicherheit ist eng mit der Digitalisierung verbunden und hat strategisch und investitions­mässig einen sehr hohen Stellenwert. Unter dem spezifischen Aspekt der IT-Sicherheit werden die bereits begonnenen Arbeiten fortgesetzt, um die Robustheit der Systeme zu verbessern. In dieser Hinsicht ist es von wesentlicher Bedeutung, die Obsoleszenz in den Griff zu bekommen und digitale Sicherheit des Staates dauerhaft sicher zu stellen.



IT-Sicherheit leitet immer grössere Herausforderungen ab, die mit individueller und kollektiver Sicherheit verbunden sind. Der Staat identifiziert diese in der Ausbildung als Cyberrisiken, die eigene Kapazitäten zur Analyse und Bekämpfung der Cyberkriminalität vorweisen; als Prävention bei natürlichen und juristischen Personen und als interkantonale, nationale und internationale Zusammenarbeit.



3.1 VON DER IT- BIS ZUR INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Gewährleistung der IT-Sicherheit nimmt einen wichtigen Platz in der Strategie des Staates und den dafür investierten Mitteln ein. In diesem Sinne müssen die bereits begonnenen Arbeiten in dieser Legislaturperiode fortgesetzt werden, um die Robustheit der IT-Systeme zu verbessern und sicherzustellen, dass die Hardware- und Software-Ressourcen nur im vorgesehenen Rahmen genutzt werden.

Stärkung der IT-Sicherheit

Gemäss der Verordnung über die Governance der Digitalisierung und der Informationssysteme des Staates positioniert der Staatsrat das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) ganz klar in seiner Rolle als verantwortliche Instanz für die IT-Sicherheit, welche die Konformität der von allen Verwaltungseinheiten verwendeten Software, insbesondere

in Bezug auf das Datenschutzgesetz und das Cyber-Administrationsgesetz, überprüfen soll. Als zentrale Dienststelle für Digitalisierung und Informationssysteme hat ITA den Generalauftrag erhalten, die Informationssysteme des Staates in Zusammenarbeit mit den Begünstigten und gemäss den strategischen Leitlinien des Staatsrats zu expandieren, zu unterhalten, zu betreiben und weiterzuentwickeln. ITA ist ausserdem für die Funktionsfähigkeit der Informationssysteme des Staates verantwortlich, insbesondere in Bezug auf ihre Organisation, Anwendungskomponenten und Infrastruktur. Es erarbeitet Richtlinien zuhanden der Benutzer im Hinblick auf die Wahl der Informatikträger und die Dossierverwaltung, entsprechend der Sensibilität der behandelten Geschäfte.

Informationssicherheit sicherstellen

Über die IT-Systeme hinaus dienen die Informationen dem Verwaltungsbetrieb. Die Informationssicherheit, stellt die Art und Weise dar, wie mit Dossiers umgegangen wird und liegt in der Verantwortung der Verwaltungseinheiten. Letztere sind Eigentümerinnen und Eigentümer der Daten und legen alle Regeln fest, die ihre ordnungsgemässe Verwendung definieren.

Es sind auch die Eigentümerinnen und Eigentümer der Daten, welche die notwendigen Kontrollmechanismen und Schulungsmassnahmen für ihre Mitarbeitenden umsetzen.

Umgesetzte Massnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit:

- > Sicherstellung einer starken Authentifizierung für alle Personen, die auf staatliche Informationssysteme zugreifen
- > Verstärkung des Schutzes beim Zugriff auf die Computersysteme, je nach Herkunft und Gerätetyp
- > E-Mail-Systeme, die potenziell gefährliche Nachrichten abfangen und aktiv schützen
- > Verschlüsselung sensibler Dateien
- > automatische Aktualisierung von wichtigen Betriebssystemen und Anwendungen auf dem höchsten Sicherheitsniveau
- > Ersetzen von überalterten Software mit Sicherheitslücken durch ein effektives Obsoleszenzmanagement

Über die digitale Integrität

Informationstechnologien sind im Alltag eines jeden Menschen allgegenwärtig, oft ohne dass sich dieser dessen bewusst ist.

Operator, Serviceprovider und Unternehmen stellen ihren Kundinnen und Kunden Gegenstände und Dienstleistungen mit immer grösserem Mehrwert zur Verfügung. Das Beschaffen und Besitzen von Daten werden zu einem wichtigen Thema, um Kundinnen und Kunden gezielter anzusprechen und ihnen neue Leistungen anbieten zu können. Dabei handelt es sich um Daten aller Art: Gesundheitsdaten, Daten zu Sportarten, Reiseinformationen, Essgewohnheiten, verschiedene Arten von Ausgaben, aber auch Bilder aus der Videoüberwachung, biometrische Gesichtsdaten oder auch der Browserverlauf von Websites.

Im Rahmen des Verfassungsrechts hat jede Person das Recht auf Achtung ihrer körperlichen und psychischen Integrität. Mit der digitalen Revolution ist auch der Begriff des digitalen Lebens aufgekommen. Wir sprechen also von digitaler Integrität, die ebenfalls als Grundrecht anerkannt werden muss, damit Menschen eigene Interessen in dieser neuen komplexen und hypervernetzten Gesellschaft verteidigen können. Die

Bürgerinnen und Bürger müssen darüber informiert werden, dass Daten über sie gesammelt, gespeichert, verwendet und sogar vermarktet werden. Sie müssen in der Lage sein ihre Einwilligung zu geben und bestimmen können, ob ihre persönlichen Daten verwendet werden dürfen. Das Konzept des Rechts auf Vergessen muss ebenfalls umgesetzt werden, damit Einzelpersonen die Entfernung von Informationen aus dem World Wide Web verlangen können, vor allem wenn ihnen die in der Vergangenheit getätigten Handlungen schaden könnten.

Die Herkunft der Informationstechnologie ist global. Es handelt sich um eine aufkommende Problematik für die gesamte Gesellschaft. In der Schweiz müssen die gesetzlichen Grundlagen auf allen Ebenen des Föderalismus weiterentwickelt und die Bevölkerung sensibilisiert werden.

Nur auf diese Weise können die neuen Facetten der Realität in Bezug auf Digitalisierung und Gesellschaft verstanden werden. In diesem Zusammenhang beabsichtigt der Staat Freiburg vermehrt, bei der Entwicklung eines Grundrechts in Bezug auf die digitale Integrität und Verbesserung des Datenschutzes, mitzuwirken.





3.2 ALLE SIND AUSREICHEND AUSGEBILDET, DAMIT DIE SICHERHEIT GEWÄHRLEISTET WIRD

Angesichts der Cyberrisiken ist einer der Schlüsselfaktoren für unsere Sicherheit die Erhöhung des globalen Niveaus des Bewusstseins und der Bildung in der digitalen Welt. Der Staat spielt bei diesen individuellen und kollektiven Bemühungen sowohl bei Jugendlichen als auch bei Erwachsenen eine wichtige Rolle.

Mit ihrer Strategie zur digitalen Bildung gewährleistet die obligatorische Schule den Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten, um Kinder und Jugendliche auf die Welt von heute und morgen vorzubereiten. Das Ziel, Schutz und Sicherheit für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen bei der Nutzung digitaler Medien zu gewährleisten, wird weiterverfolgt und entwickelt sich weiter. Der Westschweizer Lehrplan (PER) wurde im März 2021 um die im Lehrplan 21 bereits seit 2016 vorhandene digitale Dimension ergänzt. Der Bereich «Nutzung und Gesellschaft» enthält Präventionselemente, die für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule nützlich sind, wie z. B. die Sensibilisierung für die vor dem Bildschirm verbrachte Zeit, das Recht am eigenen Bild und die Haltungen, die man im Umgang mit schockierenden Inhalten entwickeln kann. Es geht auch darum, die richtigen Reflexe zu erlernen, sich und andere von Angriffen über digitale Medien zu

schützen und andere zu schützen. Die Sicherheitsregeln werden in Erinnerung gerufen und in die Praxis umgesetzt. Auch die ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ständigen Weiterentwicklung der Digitalisierung werden thematisiert.

Im Rahmen ihres Präventionsauftrags und gestützt auf einen verstärkten Cyber-Pool intensiviert die Kantonspolizei ihre Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen im Cyber-Bereich für die breite Öffentlichkeit, wobei sie die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, aber auch der Unternehmen und öffentlichen Körperschaften berücksichtigt. Sie kann diese Aufgabe durch Partnerschaften oder durch Beiträge zu Projekten Dritter wahrnehmen.

3.3 EIN KANTON, DER SYNERGIEN NUTZT

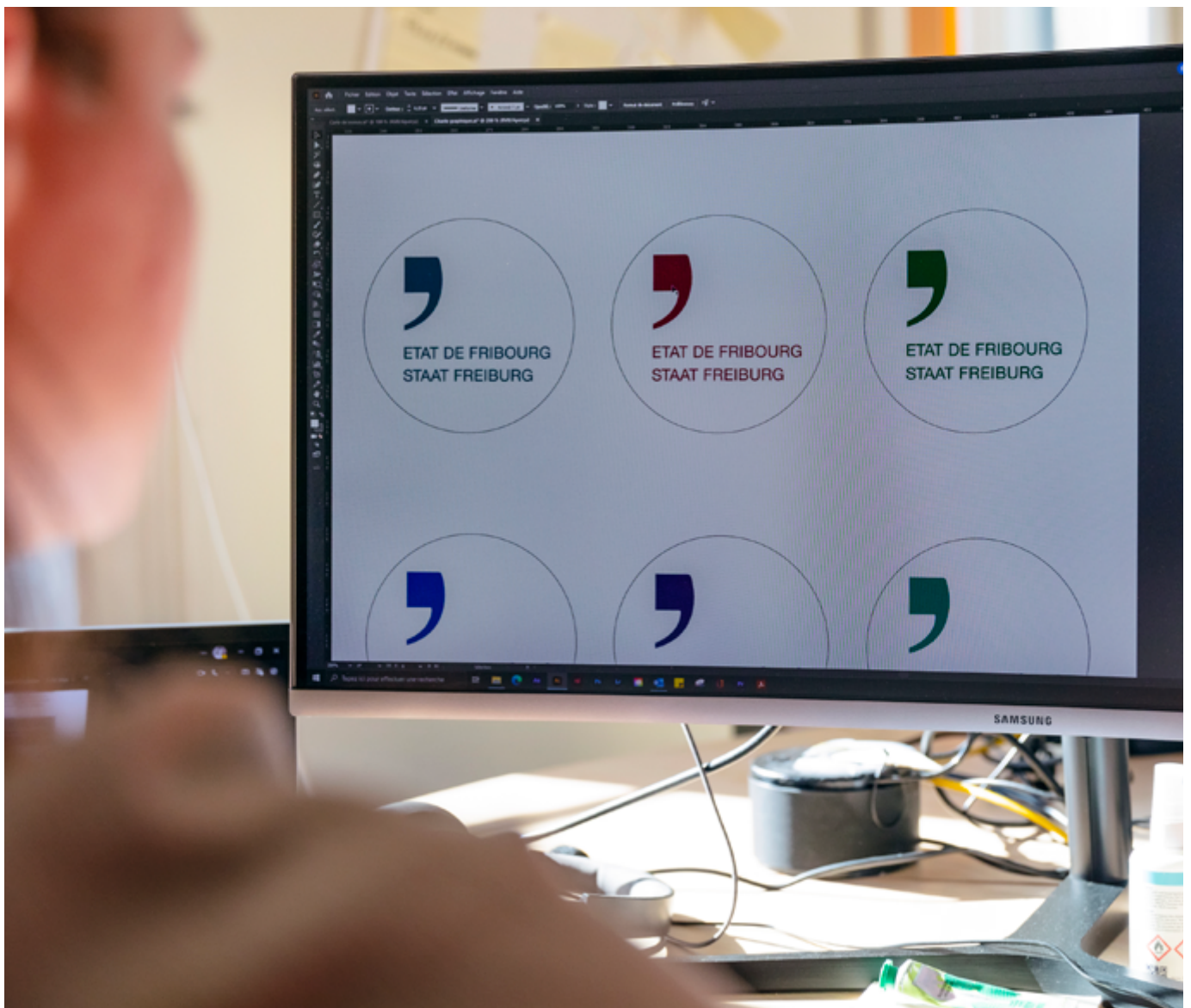
Um die zahlreichen Herausforderungen des digitalen Wandels in der Schweiz zu bewältigen, bündeln Bund, Kantone und Gemeinden ihr Potenzial im Rahmen von Vereinen oder Partnerschaften, die auf die Digitalisierung der Verwaltung spezialisiert sind.

Der Kanton Freiburg ist an diesen Kooperationen auf nationaler Ebene beteiligt und engagiert sich, die besten Lösungen für

seine Bevölkerung, aber auch die harmonisierte Lösungen auf dem Gebiet unseres Landes zu suchen. Es geht darum, die Digitalisierung konsequent und einfach zu gestalten, und um den Kulturwandel auf gesellschaftlicher Ebene zu ermöglichen.

Bestimmte Synergien, wie z. B. die Nutzung von Skaleneffekten bei der Beschaffung oder der Erbringung von Dienstleistungen, können nur auf nationa-

ler Ebene wirksam angegangen werden. Diese Kooperationen sichern die Umsetzung der besten Lösungen für die Verwaltung und die Bevölkerung.



Zusammenarbeiten heisst:

- > den Aufwand für die Lösungssuche durch gemeinsame Überlegungen zu verringern
- > die Anschaffungskosten durch die gemeinsame Nutzung von Lösungen zu senken
- > bereits erprobte Lösungen schneller umzusetzen
- > die Interoperabilität der Systeme durch die Verwendung anerkannter Standards zu verbessern
- > sich gemeinsam um die Weiterentwicklung der Systeme zu bemühen

**Digitale Verwaltung Schweiz**

Bund, Kantone, Gemeinden und Städte haben ihre Zusammenarbeit verstärkt zum Ziel eine « digitale Verwaltung» aufzubauen und zu steuern. Es geht darum, gemeinsame Grundlagen zu schaffen und eine politische Plattform einzurichten, die verbindliche Standards insbesondere im Bereich der Datenverwaltung festlegt. Menschliche und finanzielle Ressourcen werden gebündelt, was die digitale Transformation der Schweizer Verwaltung beschleunigt. Durch eine harmonisierte Dynamik und ein kohärentes Vorgehen wird die Digitalisierung vereinfacht, schneller und kostengünstiger. Der Staat Freiburg ist darin durch sein E-Government-Sekretariat vertreten, das im operativen Führungsorgan aktiv ist.

Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique

La Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique (CLDN) ist ein Zusammenschluss der lateinischen Kantone zur Entwicklung einer gemeinsamen Vision für die Digitalisierung. Sie liefert eine klare Transparenz Sichtbarkeit, fördert gemeinsame Lösungen und Stellungnahmen und wirkt sich durch die Senkung der Kosten positiv auf die Steuerlast aus. Um Erfahrungen bei konkreten Projekten effizient austauschen zu können, stützt sie sich auf operative Organe und Expertengruppen aus den IT-Teams der lateinischen Kantone. Der Staat Freiburg ist darin durch den für die Finanzdirektion zuständigen Staatsrat vertreten.

eOperations Schweiz AG

eOperations Schweiz bezweckt die gemeinsame Entwicklung und den Betrieb von Informatiklösungen für die digitalen Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Durch den Betrieb von Lösungen und die Durchführung von koordinierten Ausschreibungen für alle Schweizer Kantone und Gemeinden können jährlich mehrere Millionen Franken für die Verwaltungen und damit letztlich auch für 2021, die Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingespart werden. So hat eOperations Schweiz im Auftrag aller Kantone sowie 45 Gemeinden und Organisationen Telekommunikationsdienste eingekauft und Rahmenvereinbarungen mit sechs Anbietern abgeschlossen. Der Staat Freiburg ist Aktionär von eOperations Schweiz AG. Ein Vertreter der Finanzdirektion (FIND) übernimmt des Vizepräsidentenschaft des Verwaltungsrats.

iGovPortal

iGovPortal.ch ist ein interkantonaler E-Government-Verein mit dem Ziel, die Lösung des virtuellen Schalters iGovPortal innerhalb der Community auszubauen und weiterzuentwickeln. Durch seine Kommission fördert der Verein die Harmonisierung der Verwaltungsdigitalisierung in der Schweiz. Neben den beiden Gründerkantone Freiburg und Jura, träten 2022 weitere Mitgliedskantone bei, St. Gallen, Solothurn, Graubünden, Luzern und Wallis. Mehrere andere Kantone befinden sich derzeit in der Prüfungsphase, um dem Verein beizutreten. Zunächst war der Kanton Freiburg im Vorstand vertreten und hatte von 2017 bis 2022 das Vizepräsidium inne, nun bringt er seine Expertise auch in die Kommission der Benutzerinnen und Benutzer ein, die er präsidiert. iGovPortal ist mehr als nur eine Plattform, die Interaktion von Bevölkerung und Wirtschaft mit den Behörden fördert. Ziel ist die Schaffung von Synergien zwischen den Mitgliedskantonen, die so leichter an der Umsetzung gemeinsamer Lösungen sowohl im kantonalen als auch im kommunalen Bereich zusammenarbeiten. In diesem Sinne hat Freiburg seinen Beitrag durch eine Architektur geleistet, die Gemeinden und ihre Leistungen. Dadurch können die Entwicklung von E-Government auf allen Ebenen des Föderalismus beschleunigt und die Kosten gesenkt werden. Je häufiger die Lösung in der Schweiz eingesetzt wird, desto wirtschaftlicher wird sie.

3.4 KONTROLLIERTE OBSOLESZENZ, EIN MUSS FÜR DIE LEISTUNGSFÄHIGERE INFORMATIONSSYSTEME

Wie alle technologischen Objekte, entwickeln sich auch die in die Informationssysteme implementierten Computeranwendungen, in ihrem je eigenen Lebenszyklus (Entwicklung, Betrieb, Wartung, Lebensende) weiter. Wenn eine Anwendung das Ende ihres Lebenszyklus erreicht, garantiert ihr Herausgeber keine Weiterentwicklungen und Verbesserungen mehr.

In einigen Fällen funktionieren Anwendungen in ihrer Umgebung nicht mehr richtig. Dies verlangsamt das Tempo der Digitalisierung und stellt ein Risiko für die Sicherheit des Staates dar, da es die Anfälligkeit der staatlichen Informationssysteme für Cyberangriffe, aber auch für verschiedene Pannen und Ausfälle erhöht.

Die Informationssysteme des Staates leiden, wie diejenigen anderer Kantone auch, unter einer recht ausgeprägten Alterung (technologischer Lasten). Letzteres betrifft sowohl die technologischen Komponenten (Hardware, Software, Betriebssysteme usw.) als auch die Lösungen für die Benutzerinnen und Benutzer. Sie ist auf mehrere gleichzeitig auftretende Faktoren zurückzuführen. Einer davon ist die starke Informatisierung der Verwaltung um die Jahrtausendwende herum, ohne dass ein Lebenszyklusmanagement für Anwendungen oder Geräte eingeführt wurde. Daher haben die Systeme nicht unbedingt mit der technologischen Entwicklung Schritt gehalten. Von insgesamt 424 Softwareprodukten des Staates sind der-

zeit 60% von Obsoleszenz betroffen. Um seinen Anwendungspark im Griff zu behalten und über leistungsfähige Informationssysteme zu verfügen, stattet sich der Staat Freiburg mit einer Strategie zur Beherrschung der Alterung von Informationssystemen aus, die auf drei Prinzipien beruht:

- > eingesetzte Software so weit wie möglich standardisieren
- > Alterung des Softwarebestandes in den Griff bekommen und die in den letzten Jahren entstandenen Rückstände der Obsoleszenz aufholen
- > Bereitstellung eines Lebenszyklusmanagements für Anwendungen und verhindern, dass der Staat durch die Alterung neue technologische Lasten aufbaut





4. ERZIEHUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER FÜR DIE ZUKUNFT

Die digitale Transformation bedeutet nicht nur die Einführung neuer Technologien, sondern auch die Veränderung der Verhaltensweisen und Kompetenzen jedes Einzelnen. Innerhalb des Staates fördert dieser Prozess partizipative Innovation, Eigeninitiative, Kreativität und Transversalität. Um diese Ziele zu erreichen, muss das Personal begleitet und die Weiterbildung angepasst werden. Das Endziel der Verwaltung 4.0 ist es, Leistungen anzubieten, die ständig verbessert und an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst werden.

4.1 ERZIEHUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER FÜR DIE ZUKUNFT

Dank der digitalen Bildung spielen Schulen eine Schlüsselrolle bei der Begleitung der Bürgerinnen und Bürger von morgen. In diesem Sinne hat der Kanton Freiburg die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) rasch in den Lehrplan aufgenommen. Die ständigen Entwicklungen und neuen Anforderungen der Lehrpläne in diesem Bereich erfordern jedoch eine Aktualisierung des Konzepts. Der Staatsrat hat beschlossen, eine umfassende Strategie für die digitale Bildung in den Freiburger Schulen, der obligatorischen Schule und in den Sonderschulen zu erstellen.

Kantonale digitale Bildungsstrategie

Mit der kantonalen digitalen Bildungsstrategie wollte der Staatsrat eine kantonale Strategie für die digitale Bildung in der obligatorischen Regel- und Sonderschule (1H-11H) entwickeln. Als Schwerpunkt des Legislaturprogramms 2022-2026 zielt dieses Projekt auf die Schaffung eines klaren und harmonischen Rahmens ab, um alle Beteiligten bei diesem Übergang zu unterstützen, sowohl in pädagogischer,

materieller als auch organisatorischer Hinsicht.

Die Bildung für und durch digitale Medien hilft den Schülerinnen und Schülern, ihre digitalen Kompetenzen im sicheren Rahmen der Schule zu erweitern. Ein bewussterer, sparsamerer und verantwortungsvoller Umgang mit diesen Werkzeugen wird so bei der jüngeren Generation gefördert. Diese Lernprozesse tragen zur Risikoprävention und zur Verringerung der digitalen Kluft bei, die zu sozialen Ungleichheiten führen kann. Sie sind unerlässlich, um die Anforderungen der Lehrpläne (LP21 und PER EdNum) zu konkretisieren.

Die digitale Bildungsstrategie zielt auch darauf ab, Lehrpersonen zusätzliche Ansätze zur punktuellen Bereicherung ihres Unterrichts zu bieten, und zwar mit geeigneten Werkzeugen, die auf ihre Praxis und ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Ein Wechsel zwischen digitalen und traditionellen Aktivitäten ist der einzige Ansatz, der positive Lerneffekte garantiert. Die Bedeutung, die dem pädagogischen

Konzept beigemessen wird, das diesen Übergang begleitet, wird sicherstellen, dass die digitalen Medien im Unterricht sinnvoll eingesetzt werden.

BYOD / AVEC

Auf der Ebene der akademischen Sekundarstufe II ist die digitale Bildung in den Lehrplänen ebenfalls eine Realität. Der BYOD / AVEC-Ansatz (Bring Your Own Device / Bringen Sie Ihre persönliche Kommunikationsausrüstung mit) wurde in den ersten Klassen aller Gymnasien, Handelsschulen und Fachmittelschulen des Kantons mit Beginn des Schuljahres 22/23 eingeführt. Diese flächendeckende Einführung konnte aufgrund der mehrjährigen Erfahrungen, die in den Pilotschulen dieses Projekts gesammelt wurden, erfolgreich durchgeführt werden. Auch hier ist eine Abwechslung zwischen digitalen und analogen Aktivitäten in den Lehrplänen angebracht. In der berufsbildenden Sekundarstufe II ist die Einführung von BYOD in vielen Berufen bereits erfolgt und wird in den nächsten Jahren durch die Überarbeitung der jeweili-

gen Bildungsverordnungen weiter vorangetrieben.

Das Schülerdossier

Seit 2014 hat das Projekt Primeo die harmonisierte Verwaltung des Schülerdossiers initiiert und einen Standard für alle Schulen gebracht sowie eine verbesserte Datenqualität ermöglicht, z. B. in Bezug auf die Namen auf

lerdossiers führen, und zwar die Abfrage der kantonalen Daten sowie die integrierte Applikation für die Schulverwaltung, die alle Bildungssegmente umfasst.

frischool

Das Portal frischool bietet einen kostenlosen und zentralen Zugang zu digitalen Ressourcen für alle Schülerinnen

und Schülern digitale Zusatzinformationen zur Verfügung frischool den Zugang zu zusätzlichen Übungen (Vokabular, Arbeitsblätter zum Herunterladen, Vokabeln, die man wissen muss).

Digitalskills@Fribourg

Das von swissuniversities finanzierte Projekt DigitalSkills@Fribourg



den Zeugnissen. 2022 wurde die Überwachung der Unterstützungsmassnahmen zum Schülerdossier hinzugefügt, die es dem Netzwerk der Schülerin oder des Schülers (Eltern, Lehrer und andere Fachkräfte) ermöglicht, zu kommunizieren und eine sinnvolle Kontinuität zu gewährleisten. Bis 2026 werden weitere ehrgeizige Beiträge zum globalen Gesamtbild des Schü-

und Schüler der Regelschule und der Sonderschule (Zyklen 1 bis 3). So haben die Schülerinnen und Schüler unter anderem Zugang zur Online-Enzyklopädie Universalis junior, zu den wissenschaftlichen Animationen von eduMedia und zu Histoire à la carte, einem multimedialen Geschichtsatlas. Zusätzlich zu den offiziellen Lehrmitteln stellt frischool den Schülerinnen

wird von der Universität Freiburg und der HES-SO//FR getragen. Die beiden Partnerinnen möchten auf die Synergien einer Zusammenarbeit zwischen lokalen Institutionen und im zweisprachigen Kontext des Kantons Freiburg abzielen, damit digitale Kompetenzen zum Vorteil der Studierenden, der Lehrkräfte und der Institutionen werden. Ziel des Projekts ist es, eine Reihe von Aktivitäten

zur Vermittlung der als vorrangig eingestuften digitalen Kompetenzen für alle Institutionen und Bildungsprogramme einzuführen und dauerhaft zu etablieren.

Lehrveranstaltungen (semesterweise und/oder im Block-Unterricht und/oder in Form von thematischen Workshops), die allen Studiengängen der beiden Schulen offenstehen, ermöglichen es allen Studierenden, ihre Kompetenzen im digitalen Bereich zu entwickeln und zu stärken.

Spezifische Schulungen werden Lehrkräften helfen, ihre digitalen Kompetenzen zu entwickeln und zu verbessern, technisch-pädagogische Innovationen kennenzulernen und die Entwicklung und Umsetzung von Kursen anzuregen, die digitale Kompetenzen bei den Studierenden fördern.

Die Universität Freiburg und die HES-SO//FR positionieren sich als digitale Einrichtungen. Zu diesem Zweck werden viele Geschäftsprozesse und Verfahren mithilfe geeigneter Tools digitalisiert. Es werden Schulungen und kontinuierliche Unterstützung angeboten, damit sich die Benutzerinnen und Benutzer diese institutionellen Instrumente zu eigen machen können.

Barrierefreiheit

Die Website des Staates Freiburg, www.fr.ch/de, präsentiert Informationen über die Barrierefreiheit unter der Rubrik «Barrierefreiheit» als Link auf der Startseite.

Die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) definieren die Anforderungen an Designer/innen und Entwickler/innen, um die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Darin werden drei Konformitätsstufen definiert: Stufe A, Stufe AA und Stufe AAA. Die Website des Staates Freiburg ist gemäss WCAG 2.1 teilweise konform mit der Stufe AA.

4.2 EINE TRANSFORMATION, DIE NIEMANDEN AUSSCHLIESST

Bei seinem entschlossenen Engagement für die digitale Transformation der Verwaltung mit dem Ziel, das Leben der Bevölkerung zu vereinfachen, hat der Staatsrat von Anfang an besonderen Wert auf einen einfachen Zugang zu Online-Diensten gelegt. In Bezug auf Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen oder Menschen, die sich in einer prekären digitalen Situation befinden, ist der Zugang zu Informationen umso wichtiger: Es geht darum, ihnen ein Höchstmass an Autonomie zu garantieren, ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und ihnen Zugang zu allen für sie notwendigen Betreuungsleistungen zu verschaffen.

In Bezug auf die Website und den virtuellen Schalter des Staates wurde die Problematik der Barrierefreiheit für Men-

schen mit Behinderungen stets berücksichtigt. Es wurden Tests mit Personen durchgeführt, die von einer Behinderung betroffen sind. Es werden regelmässig Audits von spezialisierten Instituten durchgeführt, um die Tools bestmöglich an die Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer anzupassen und die Ergonomie so weit wie möglich zu standardisieren, wobei die Standards der Barrierefreiheit eingehalten werden. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung darauf achten, überall dort, wo es notwendig ist, leichte Sprache zu verwenden, um die Kommunikation mit einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht zu verbessern.

Die Tatsache, dass E-Government das Leben der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen erleichtern soll, indem es den Zugang zu staatlichen Leis-

tungen vereinfacht, bedeutet nicht, dass physische Schalter abgeschafft werden. Leistungen, die physisch vor Ort erbracht werden, bleiben für alle gewährleistet, und dies, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Die Vereinfachung der Verwaltungsprozesse mit Hilfe der Digitalisierung bedeutet, dass die Verwaltung tatsächlich wachsendes Volumen an Aktivitäten absolviert und gleichzeitig die personellen Belastungen stabilisiert. Ausgenommen sind Ämter und Dienste, deren Leistungsempfängerinnen und -empfänger sich aus einem hohen Anteil an Personen zusammensetzen, die sich in einer digital prekären Situation befinden. Eine Möglichkeit, bürgernahe Dienstleistungen anzubieten, ergibt sich aus der Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen des Programms DIGI-FR.

Freiburg für alle

«Freiburg für alle» ist eine Anlaufstelle für Informationen und Beratung in sozialen Fragen (Familie, Sozialleistungen, Arbeit, Gesundheit, Integration). Sie ist für die gesamte Bevölkerung des Kantons bestimmt und kann in ihrer Sprechstunde in Freiburg, telefonisch oder per E-Mail konsultiert werden. Sie garantiert einen einfachen und benutzerfreundlichen Zugang zu personalisierten Informationen in beiden Amtssprachen des Kantons. Die bereitgestellten Informationen helfen den Menschen, sich kostenlos und

vertraulich an die für ihre Bedürfnisse am besten geeigneten professionellen Hilfsdienste zu wenden. Diese Sprechstunde ersetzt nicht alle anderen Schalter, sondern hat den Zweck, den Zugang zu Leistungen zu optimieren, indem sie ratsuchende Personen an die richtige Stelle weiterleitet. Auch wenn «Freiburg für alle» nicht dazu dient, die Folgen der digitalen Kluft zu lindern, indem es eine digitale Vermittlungsrolle ausübt, so ist doch festzuhalten, dass jedes Amt verpflichtet ist, das Dispositiv einzurichten, damit jede Person

in einer prekären digitalen Lage, Zugang zu allen Leistungen hat und amtliche Pflichten ohne Diskriminierung erfüllt werden.

> Freiburg für alle
Rue du Criblet 13
1700 Freiburg
0848 246 246

4.3 NEUE DIGITALE WERKZEUGE ZUR STÄRKUNG DES GESUNDHEITSBEREICHS

Im Gesundheitsbereich stellen digitale Werkzeuge einen Mehrwert dar, die Zielgruppen gemäss deren Bedürfnissen besser begleiten und so die bestmöglichen Lösungen finden, sei es beispielsweise im Fall der schulärztlichen Betreuung oder bei Behinderungen, welche die Berücksichtigung zahlreicher Parameter erfordern.

FRIMESCO

Die Aufgabe der schulärztlichen Betreuung besteht darin, die individuelle und kollektive Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu erhalten und zu fördern, sowohl körperlich als auch sozial und geistig, und die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Sie versteht sich als präventiv, um verschiedene Problematiken, die ihre weitere Entwicklung und Ausbildung beeinträchtigen könnten, rechtzeitig zu erkennen und die Schülerinnen und Schüler zu beraten, zu unterstützen und an Bezugspersonen vermitteln zu können. Auch andere Beteiligte, seien es Lehrpersonen oder Eltern, werden in den Prozess einbezogen, um sich zu vernetzen.

Mit dem Projekt FRIMESCO verfolgt das Kantonsarztamt das Ziel, eine kantonsweite Informatiklösung für die schulärztliche Betreuung unter Berücksichtigung der sich ändernden Datenschutzvorgaben zu implementieren. Mit dieser Anwendung können die Schülerinnen und Schüler in der Orientierungsschule den Gesundheitsfragebogen online ausfüllen. Die Digitalisierung der schulärztlichen Betreuung verstärkt die Vereinheitlichung der Praktiken sowie

die optimale Betreuung dieser Altersgruppe.

Das Kantonsarztamt wird ebenfalls die Möglichkeit haben, den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler mithilfe der anonymisierten Statistiken zu beobachten, die durch die ausgefüllten Fragebögen gesammelt werden.

EDIPA

Nicht alle Menschen mit Behinderungen können zu Hause leben, eine Ausbildung in einer Regelschule absolvieren oder in einem Unternehmen arbeiten. Nach den kantonalen gesetzlichen Vorgaben muss der Staat dafür sorgen, dass ihnen ein institutionelles Arrangement zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Das Projekt EDIPA besteht ausserhalb davon, eine IT-Anwendung zu schaffen, die den Datenaustausch zwischen dem Sozialvorsorgeamt und seinen Partnerinnen und Partnern im Rahmen des Indikationsverfahrens, der Planung und der Bewertung der Betreuung dieser Personen verbessert.

Durch die Verbesserung der Datenqualität sollen den Menschen mit Behinderungen und ihren Familien viele, oft mühsame Schritte erspart und eine bessere Betreuung ermöglicht werden. Die verschiedenen Situationen werden einfacher geregelt, da die Möglichkeiten, die das Netzwerk der Institutionen bietet, gut sichtbar sind.

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist ein wichtiges Instrument des öffentlichen Gesundheitswesens, mit dem die Kontinuität, Koordination und Qualität der Gesundheitsversorgung verbessert werden kann. Die Patienten steuern den Zugang zu eigenem Dossier, das sie mit dem medizinischen Team oder ihren Betreuern teilen können.



Mehrere Westschweizer Kantone (Freiburg, Genf, Jura, Valais, Waadt) haben sich im Verein CARA zusammengeschlossen und ein gemeinsames EPD ausgearbeitet. Die CARA-Plattform ist seit Frühjahr 2021 funktionsfähig und bietet gemäss den vom Bund validierten Zertifizierungsstandards ein hohes Mass an Sicherheit und Datenschutz. Durch diesen Zusam-

schluss bündeln die Kantone ihre Kräfte, um den Leistungserbringer/innen im Bereich Gesundheit und der Bevölkerung in der Westschweiz digitale Gesundheitsdienste anzubieten.

Freiburger Patientinnen und Patienten und Gesundheitsfachkräfte haben Zugang zum EPD, und die Einführung in unserem Kanton wird fortgesetzt. Das

freiburger spital (HFR) und das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) sind bereit für den Einsatz des EPD.

Diese Fortschritte sind auch dank dem vom Kanton eingeführten elektronischen Identifikationsmittels (EIM) möglich, für das wie bei anderen Kantonen die SwissID ausgewählt wurde.



4.4 EINE VERWALTUNG, DIE DEN WANDEL BEGLEITET

Die ständigen Veränderungen in der Gesellschaft bringen es mit sich, dass sich die Verwaltung ständig weiterentwickelt, um Leistungen zu erbringen, die den neuen Anforderungen entsprechen. Die digitale Transformation wird zahlreiche Anpassungen in den verschiedenen Berufen der Verwaltung sowie organisatorische Veränderungen zur Folge haben. In diesem Sinne gilt es, die Mitarbeitenden zu unterstützen, damit sie von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren und agiler werden, um sich in ihrem neuen Arbeitsumfeld weiterzuentwickeln. Das bedeutet zum Beispiel, Kompetenzzentren einzurichten und Mitarbeitende dabei zu unterstützen, sich an die digi-

tales Transformation anzupassen. In Bezug auf die Bevölkerung geht es darum, die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu verstehen, ihnen zunehmend effizientere und an ihren Kontext angepasste Leistungen anbieten.

Kompetenzen, die sich mit den Bedürfnissen entwickeln

Um die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft zu antizipieren und zu erfüllen, ist es von grösster Bedeutung, dass der Staat als Arbeitgeber weiterhin auf die Berufe der Zukunft setzt und sich Gedanken darüber macht, wie sich diese entwickeln werden. So bietet er seinen Mitarbeitenden Schulungen an, die ihre Fähigkeiten im Zusammen-

hang mit der Leistungsentwicklung stärken.

Die Entwicklung von Kompetenzen erfordert den Einsatz einer breiten Palette von Lernformen (Kurse, Workshops, Webinare, Lerngruppen, Lektüre usw.) die hauptsächlich vom Amt für Personal und Organisation angeboten werden.

Ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld

Die kantonale Verwaltung möchte die Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden aufwerten, um der Bevölkerung bestmöglich zu dienen. Die Umsetzung ihrer Personalpolitik, die auf der Vision «Bürgernah, dynamisch,



zukunftsgerichtet» basiert, ermöglicht es, in einem sich ständig verändernden Umfeld ein attraktives Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten.

Die neuen Möglichkeiten, die eine Unified-Communications-Lösung, Videokonferenzen sowie standardisierte Bürottools bieten, fördern neue Formen des Managements und der Zusammenarbeit im Team. Indem sie Verantwortung, Unabhängigkeit und Vertrauen in den Vordergrund stellen, fördern die neuen Arbeitsmethoden die Lösungsfindung und Produktivität auf bereichsübergreifende und interdisziplinäre Art und Weise. Dieses neue attraktive Arbeitsumfeld ergänzt insbesondere die

bereits bestehende Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort in der Kantonsverwaltung. Indem mobile Arbeit ermöglicht wird, wie das Arbeiten im Büro, zu Hause oder in öffentlichen Verkehrsmitteln, verändern sich auch die Formen und Orte der Arbeit. So entstehen neue, modularere und kosteneffizientere Büroumgebungen. Die Verwaltung gewinnt dadurch an Reaktionsfähigkeit und kann sich schnell an wirtschaftliche und soziale Kontexte anpassen..

Eine verantwortungsbewusste und dynamische Verwaltung

Indem er die Entwicklung der Berufe in der Verwaltung begleitet und die zahlreichen Vorteile der Digitalisierung nutzt, gewinnt

der Staat an Effizienz und Qualität. Mit der Schaffung von Stellen mit hoher Wertschöpfung und menschlichen Ressourcen, die an die digitale Kultur angepasst sind, kann er der ganzen Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons neue Leistungen in neuer Qualität anbieten.



Ein neues Intranet zur Erleichterung der internen Kommunikation

Telearbeit und mobiles Arbeiten gehören mittlerweile zum Berufsalltag. Interne Informationen, die an die rund 18 500 Mitarbeitenden des Staates gerichtet sind, müssen einheitlich und schnell verbreitet werden können. Das Projekt für ein neues globales Intranet, das Teil der Verwaltung 4.0 ist, verwirklicht dieses Ziel eindeutig. Es geht auch darum, eine gemeinsame Kultur für das gesamte Staatspersonal zu entwickeln. Das neue globale Intranet wird einen Ort des Austauschs für das gesamte Personal bereitstellen und Synergien sowie den Austausch zwischen den Direktionen und Ämtern erleichtern. Dieser interne Informationsaustausch wird auch die Integration neuer Mitarbeitender erleichtern.

FriBURO – der Arbeitsplatz der Zukunft

FriBURO ist ein Projekt in Zusammenarbeit zwischen dem Hochbauamt und dem Amt für Personal und Organisation, um den Verwaltungseinheiten des Staates Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen, die besser auf die Bedürfnisse der Organisation und des Personals abgestimmt sind. Insbesondere soll eine bessere Modularität der Räume ermöglicht werden. Diese sollen den Austausch innerhalb der Hierarchie, die Teamarbeit und die Projektarbeit fördern, um die Effizienz und Flexibilität und damit die Qualität der Leistungen für die Freiburger Bevölkerung zu erhöhen.

Business Analyst: ein Beruf, um den Wandel zu begleiten

Bei der Aufstellung des Staatsvoranschlags 2023 hat der Staatsrat einen Kredit gesprochen, um die Entwicklung von Projekten im Zusammenhang mit der Digitalisierung befristet zu unterstützen. Mit diesem Budget wird die Einstellung der Business Analysten finanziert, um diese Projekte durchzuführen. Business Analysten bilden eine echte Schnittstelle zwischen den Nutzerinnen und Nutzern und den von den Projekten betroffenen Einheiten, dem Amt für Informatik und Telekommunikation sowie externen Entwicklerinnen und Entwicklern. Business Analysten stehen im Dienst der Einheiten. Sie begleiten und beraten sie bei der Formulierung ihrer Bedürfnisse und der Erstellung von Pflichtenheften mit Anforderungen an die Informationstechnologie, wobei sie bestehende Richtlinien, Normen und Standards berücksichtigen. Business Analysten werden für festgelegte und relativ kurze Zeiträume von einigen Monaten eingestellt. Maximal dauert ihre Anstellung drei Jahre.



GEMEINSAM DEN KULTURWANDEL SCHAFFEN

Die digitale Transformation des Staates bringt einen echten Kulturwandel mit sich und führt zu innovativen Prozessen, die auf eine bessere Effizienz der Verwaltung abzielen. Um seine Governance in diesem Bereich zu stärken, hat der Staatsrat mit der Delegation für die Digitalisierung und die Informationssysteme (DIS) ein neues Steuerungsorgan geschaffen. Der Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme spiegelt die vom Staatsrat gewählten Leitlinien wider. Er ist ein grundlegendes Element, das auch dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) als Richtschnur dient. Als zentraler Dienst erfüllt das ITA zwei Hauptaufgaben: Die eine besteht darin, die von den verschiedenen Dienststellen des Staates angemel-

deten Bedürfnisse zu berücksichtigen, und die andere darin, die Einhaltung der vom Staatsrat beschlossenen Strategie mit den zugewiesenen personellen, technologischen und finanziellen Mitteln zu gewährleisten. Denn die Bedürfnisse im Zusammenhang mit der digitalen Transformation dürfen die anderen prioritären Aufgaben des Staates nicht ausschliessen. Diese Tatsache zwingt den Staatsrat, zwischen den Wünschen und Erwartungen der Verwaltungseinheiten und den tatsächlichen Möglichkeiten abzuwägen.

Mit der Umsetzung des Richtplans der Digitalisierung und der Informationssysteme konsolidiert das ITA die bisherigen Errungenschaften und erfüllt die folgenden Ziele:

- > Unterstützung der Umsetzung der Strategie des Staatsrats in Abstimmung mit der DIS im Hinblick auf effiziente und agile Steuerungs- und Managementinstrumente für die Governance
- > Gewährleistung einer effizienten und rationellen Verwaltung der Informationssysteme innerhalb der kantonalen Verwaltung
- > Gewährleistung der Rationalisierung, Standardisierung und Zusammenlegung von Technologien
- > Kostenkontrolle im Bereich IT und Telekommunikation

Die Verordnung über die Governance der Digitalisierung und der Informationssysteme des Staates schafft die Grundlagen, um die Arbeiten effizient fortzusetzen und den Anforderungen



eines zukunftsorientierten Kantons gerecht zu werden. Die wichtigsten Massnahmen dieser neuen Legislatur zielen auf die Zunahme des Tätigkeitsvolumens sowie auf die erforderliche Qualitäts- und Kostenkontrolle. Diese Veränderungen stellen nicht nur für das ITA, sondern für den gesamten Staat eine grosse Herausforderung dar, was die Art und Weise betrifft, wie Projekte angegangen und Lösungen gewartet werden, und die Arbeitsweise muss sich den neuen Erfordernissen anpassen.

Die IT-Dienstleistungen werden sich weiterentwickeln, indem alle laufenden Projekte abgeschlossen werden, aber auch indem die Initiativen des Richtplans je nach den zur Verfügung gestellten Mitteln umgesetzt werden.

Diesbezüglich muss die Governance auch den wesentlichen Parameter der Wartung der Systeme unter Betriebsbedingungen berücksichtigen. Mit Blick auf die exponentielle Entwicklung in der Informatik ist bei den Systemen des Staates bei über zwei Drittel der aktiven Software das Stadium der Obsoleszenz erreicht. Die Herausforderung bei der Standardisierung der Prozesse liegt darin, diese Risiken zu beheben und eine dauerhafte Kontrolle über die Lebenszyklen von Software und Technologien zu gewährleisten.

Angesichts dieser grossen Herausforderungen spielen die Rationalisierung, Standardisierung und Zusammenlegung von Technologien eine wichtige Rolle, die den Staat dazu zwingt,

seine Systeme zwischen den verschiedenen Dienststellen zu harmonisieren. Das bedeutet, dass sich die Rolle der Key-Userinnen und Key-User, Prozessverantwortlichen oder Business-Analystinnen und -Analysten weiterentwickeln muss. Im Fokus steht nicht mehr die Leistung einer bestimmten Dienststelle, sondern es geht um mehr Vernetzung im Gesamtinteresse des Staates mit Hilfe gemeinsam genutzter und harmonisierter Informationssysteme.

In dieser Legislaturperiode werden wir – zum Nutzen aller – noch enger zusammenarbeiten und unsere eigenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten wahrnehmen.

Gemeinsam schaffen wir das!



Finanzdirektion FIND

Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg

T+41 26 305 11 11

dfin@fr.ch

www.fr.ch/find

Foto © Staat Freiburg / Wapico

Gedruckt von Amt für Drucksachen und Material (DMA) im März 2023

